

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 12. Januar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 2

HEINRICH PESTALOZZI

Von Dr. H. Faucherre

I.

Wenn das Schweizervolk und die ganze übrige Welt sich anschicken, den 200. Geburtstag Heinrich Pestalozzis zu feiern, so geschieht das, sollen diese Feiern ihren tieferen Sinn aufdecken, viel weniger, um dem alten Vater Pestalozzi zu danken und ihn zu ehren, als um dem *Geist des ewigen Pestalozzi* zu rufen, den wir als Fundament zum Aufbau einer neuen Welt so dringend benötigen.

Der Name Pestalozzi ist alt und jung bekannt als dem Freund und Beschützer der verwahrlosten Jugend. Wir Genossenschafter wissen, dass Pestalozzi einer der führenden Wegbereiter war, um den genossenschaftlichen Gedanken der «Hilfe zur Selbsthilfe» ins Volk hineinzutragen[1].

Im 18. Jahrhundert setzt jene Bewegung zur Förderung des Volkswohls ein — wir nennen sie den «Schweizerischen Volkserziehungsplan» — die mit den Namen Johann Kaspar Hirzel, Isaak Iselin, Pestalozzi, Fellenberg und Zschokke verbunden bleibt. Die Helvetische Gesellschaft, die Berner ökonomische Gesellschaft, die Basler Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen werden die Träger der Bewegung, die nicht nur eine nationale Regeneration, sondern auch eine geistige und materielle Volkserneuerung anstrebt. Die Bewegung wendet sich vor allem an die ländliche Bevölkerung, umfasst aber auch die gewerbliche und proletarische Schicht: alle armen, schwachen, darniedergehaltenen Glieder des Volkes sollen gehoben werden mit den Kräften neuer Erziehungsmethoden, durch die Erziehung zur Selbstachtung und Würde, durch die Besinnung auf die eigenen Kräfte, durch moralische und wirtschaftliche Selbsthilfe.

Das Urbild zu Zschokkes Genossenschaftsroman «Das Goldmacherdorf» (1817) und Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» (1788) finden wir in der Abhandlung Hirzels: «Wirtschaft des philosophischen Bauern» (Kleinjogg).

In diesen Schriften wird zur wirtschaftlichen Selbsthilfe in genossenschaftlicher Form aufgerufen wie dies später auch ein Jeremias Gotthelf in seiner «Branntweinpest» und «Käserei in der Vehfreude» will.

Zschokke zeigt in seinem «Goldmacherdorf» ein Gemeinschaftsideal, in dem die sittlichen und materiellen Vorteile der Vereinigung bisher isolierter oder sogar gegeneinander wirkender Kräfte dargestellt sind. Die «Goldmacher» schaffen unter andern ein gemeinsames Waschhaus, gemeinsame Dörr- und Backöfen, eine Volksküche, eine genossenschaftliche Käserei und Sparkasse.

Pestalozzi fördert die «wirtschaftliche Selbsthilfe durch Vereinigung schwacher Kräfte».

«Wahre Guttat ist dies, dem Menschen zu ermöglichen, fortan sich selbst zu helfen, selber das tägliche Brot zu verdienen.»

«Man muss dem Schwachen so helfen, dass er seinen Mut nicht verliert, sondern mit allen Kräften darnach trachte, sich selbst wieder aufzuhelfen.»

[1] Siehe Jubiläumsnummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» 1944 (Nr. 25). Beitrag Dr. Faucherre: «Was Rochdale für die Schweiz und die Schweiz für Rochdale bedeutet.»

In der pestalozzischen «Hilfe zur Selbsthilfe», das heisst der gegenseitigen Hilfe, steckt der Grundgedanke der modernen Genossenschaft, in der die Schwachen sich zusammentun, dadurch stark werden und jeder in der Vereinigung sich selbst und gleichzeitig den Mitverbundenen hilft.

Den genossenschaftlichen Gedanken der wechselseitigen Hilfe hat Emanuel von Fellenberg von Pestalozzi in seiner Armenschule in Hofwil übernommen. Und Hofwil wiederum befruchtete die Engländer *R. Owen* und *Dr. W. King*, was dieselben anregte, zur Gründung von Konsumgenossenschaften zu schreiten. Die von W. King in den Jahren 1828—1830 publizierte Genossenschaftstheorie, die mit zur Gründung des berühmten *Rochdaler Konsumvereins* führte, beruht in ihrem wesentlichen Inhalt auf pestalozzischen Gedanken.

Es ist aber heute nicht unsere Absicht, das genossenschaftliche Werk Pestalozzis weiter zu verfolgen, vielmehr wollen wir versuchen, unseren Lesern in gedrängter Form das Leben Pestalozzis, sein Werk und seine Sendung für unsere Zeit zu skizzieren.

II.

Wie tritt uns Pestalozzis äussere Gestalt entgegen? Über die bildlichen Darstellungen des Meisters sagte einer seiner Schüler: «Von den vielen Bildern Pestalozzis ist keines unähnlich und keines ähnlich; die Künstler wagten es nicht, seine Hässlichkeit naturgetreu darzustellen; seine Schönheit wiederzugeben lag weit ausser den Grenzen der Künstler.»

Wer Pestalozzi zum ersten Mal sah, war betroffen ob seiner körperlichen Hässlichkeit. Unter struppigen, schwarzen, sehr ungepflegten Haaren ein braunes, blatternarbiges Gesicht. Das wunderbarste in dem seltsamen Antlitz waren die schwarzen Augen mit jenem ins Unermessliche dringenden Blick, jenem wunderbar grossen, seelenvollen Auge, in dem sich alle Geheimnisse der Welt in Wonne und Schmerz zu spiegeln schienen.

Willemer, ein deutscher Jünger Pestalozzis, äusserte einmal zu seinem Freunde: «Wenn man in der Nähe Pestalozzis sei, glaube man sich näher dem Himmel als auf dem höchsten Gipfel eines schweizerischen Bergriesen.»

*

Am 12. Januar 1746 wurde Heinrich Pestalozzi in Zürich geboren als Sohn des Augen- und Wundarztes Johann Baptist Pestalozzi. Der Vater wurde uns als tüchtiger, lebensfroher Mensch geschildert. Um Geld und Geldeswert kümmerte er sich wenig. Die Mutter Susanne kam aus der alten angesehenen Chirurgenfamilie Hotz in Richterswil. Aus dem wenigen, was wir über die Mutter wissen, leuchtet das Bild einer stillen, herzlich frommen und überaus gütigen Frau.

Vielleicht war es für Pestalozzi das schwerste, was ihm widerfahren konnte, sicher aber etwas Notwendiges und Segensvolles für den Aufbau seiner späteren Lehre, dass er seinen Vater früh verlor, schon im zartesten Kindesalter Halbwaise wurde, mit seiner Mutter aufs Land kam

und von dieser im Verein mit der treuen und überaus tüchtigen Magd Babeli in ökonomisch schwierigen Umständen erzogen wurde.

Ein Kind, das seinen Vater verlor, wird sich um so inniger an das Mutterherz schmiegen, aber es wird nichtsdestoweniger in geheimer Sehnsucht die Vaterkraft suchen sein Leben lang. Aus diesem Suchen heraus entwickelte sich das Grundelement der Lehre des zukünftigen Erziehers: das *Mutter- und Vaterideal*, das sich in der *Wohnstube* des Hauses auswirkt.

Zu dieser Grundstimmung im Wesen Pestalozzis kommt noch ein *Sendungsgefühl*, das schon den Jüngling bestimmt, sich zum Sachwalter der Witwen und Waisen, der Armen und Schwachen, der Bedrückten, Gestossenen, und Verstossenen, der Entgleisten und Geächteten zu erheben, ihnen sein Leben zu weihen.

Über den äusseren Bildungsgang Pestalozzis ist hier nur wenig zu berichten. Er war zum Theologen bestimmt, wurde Schüler des Zürcher Carolinums, an dem die Geistesgrössen Bodmer und Breitinger lehrten, entsagte bald der Theologie, trieb dann etwas Rechtswissenschaft, fand auch in ihr nicht Befriedigung, lernt an dem Totenbette seines Freundes Bluntschli Anna Schulthess, seine spätere Gattin kennen und lieben, wandte sich nun plötzlich der Landwirtschaft zu, erwarb sich mit geliehenem Gelde ein Landgut bei Birr, Kanton Aargau, vermählte sich; nach bitteren Kämpfen mit der Mutter seiner Braut errichtete er den Neuhof und suchte alsbald seine sozialpolitischen und erzieherischen Pläne, die er im Herzen trug, in die Tat umzusetzen.

Was wollte Pestalozzi? Dem Volke aufhelfen! «Liebes Volk, ich will dir aufhelfen!» rief er aus. Die körperlich und geistig verwahrloste Menschennatur erschien ihm als Grundübel, aus dem alle übrigen entspringen. Es galt ihm, den alten, gesunden Schweizergeist neu zu erwecken.

Was ist dieser Geist? Einheit von Volk und Regierung; Einheit von Volk und Führung.

Volk und demokratische Führer müssen einander näher treten. Unter der Führung der alten Aristokratenherrschaft war die Führung gänzlich verloren gegangen; die Masse des unterdrückten Volkes darbte und verelendete im buchstäblichen Sinne an Leib und Seele.

Um die notwendige Einheit wieder herzustellen, braucht es Erziehung. Und zwar Erziehung des Volkes und erzogene Führer.

«Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung. Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil keine Rettung möglich als durch die Erziehung, als durch die Bildung zur Menschlichkeit, als durch die Menschenbildung! Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können.»

Das Volk braucht *Führer;* Menschen, die die Führung in gutem, edlem Sinne besorgen.

Als erstes Prinzip in Pestalozzis Erziehungslehre formt sich daher das *Führungsideal.*

Auch die kleinste Gemeinschaft, die Familie, bedarf der Führung durch den *Vater.* Vater und Führer sind für Pestalozzi eng verwandte Begriffe. Neben dem Vater- steht das *Mutterideal*, das in der *Wohnstube*, dem Heiligtum des Hauses, waltet. Das Band der Familie ist die Eltern- und Geschwisterliebe.

Vor allem sah Pestalozzi in der Wohnstube eine unersetzliche und natürliche Vorbedingung zum Gemeinschaftsleben, weil die Familie selber eine Gemeinschaft darstellt. Die Kinderstube soll dem Menschen tief in die Seele legen, «dass er nicht um seines selbst willen in der Welt sei und dass er sich selbst nur durch Vollendung seiner Brüder vollende.»

«Die häuslichen Verhältnisse der Menschheit — sagt er weiter — sind die ersten und vorzüglichsten Verhältnisse der Natur. Daher bist du, Vaterhaus, Grundlage aller reinen Naturbildung der Menschheit.»

«Der Geist der Wohnstube und des Vaterhauses müssen nun auf weitere Kreise übertragen werden, sollen Volk und Regierung eins werden, soll der alte Schweizergeist sich neu beleben.»

«Vatersinn bildet Regenten, Brüdersinn Bürger; beide erzeugen Ordnung im Hause und im Staat.»

Der gesellschaftliche Zustand beruht im Verbundensein des Schwachen mit dem Mächtigen, des Herrschenden mit dem Dienenden. Wo dieses Verhältnis sich nicht findet, entwickelt sich ein verderblicher, auflösender Kampf.

*

In der Zeit, als Pestalozzi seine praktische Tätigkeit aufnahm, hatte sich das Armutsproblem in der Schweiz ungemein verschärft. Durch das Aufkommen der Industrie wurde das Land von einer schweren Krisis erschüttert. Pestalozzi war kein Gegner der Industrie, aber er erkannte scharf die Gefahren einer raschen industriellen Entwicklung für das Volk. Alle gute Tradition wurde durchbrochen, die Sitten gelockert, da das Volk keine Zeit fand, sich der sich entwickelnden Geldwirtschaft anzupassen. Stadt und Land sowie die industriell durchsetzte Landbevölkerung wurden zerrissen. Es galt nun, die gesunden Kräfte der Industrie aufzunehmen und sie in harmonische Beziehung mit dem Land zu bringen.

Pestalozzis Absicht war, die gefährliche Trennung von Stadt und Land zu überbrücken durch eine Vermählung von Industrie und Ackergewerbe.

Unter dem Einfluss von Rousseau, der den Ruf erschallen liess: «Zurück zur Natur» wendet Pestalozzi sein Interesse, dem Zeitgeist entsprechend, dem Landbau zu. Auf seinem Landgut, dem Neuhof, will er also seine sozialen und erzieherischen Pläne verwirklichen, das heisst Industrie und Landwirtschaft verbinden, den Armen rings um sein Gut herum Arbeit und Erwerb verschaffen, verwahrloste Kinder aufnehmen und erziehen.

Warnungen vor dem Unternehmen wies Pestalozzi zurück. Er musste seinem inneren Trieb folgen und fürchtete etwaigen Misserfolg, selbst Armut, nicht.

In späteren Jahren bekannte er, arm bleiben zu wollen. Nur so, auf sich selbst gestellt und selber arm, glaubte er, das lebendige Fühlen für die Armen und ihre Bedürfnisse erhalten zu können. Nur in der freiwilligen Beschränkung wäre, meinte Pestalozzi, alles auf Seele gegründet und nicht auf «Interesse».

Sein liebendes Herz offenbart sich strahlend in der folgenden Begründung, den Neuhof zur Armenkinderanstalt zu machen.

Ich habe ein zu grosses Haus; sie haben keines; mir fehlen die Hände, die Felder zu bestellen, und ihnen mangelt die Arbeit! Was gilt's, wenn wir Armen uns zusammentun, sind wir reich! Sie sollen mir spinnen für ihren Unterhalt, und ich will sie lehren . . . »

«Mein Haus soll ein «Neuhof» sein, wo die Armut sich selber durch Arbeit und Lehre zur Menschlichkeit verhilft, die sonst in Falschheit und Lastern betteln geht!»

Im Neuhof entwickelte sich Pestalozzis *Armenideal.* Die Bettler- und Armenplage, besonders unter der Ju-

gend, war furchtbar. Das ungeordnete Leben verursachte Verwahrlosung, Sittenlosigkeit, Sucht nach Luxus.

Die Kinder, deren Leben zwischen massloser Entbehrung und gelegentlich guten Tagen der Überfütterung durch reichliche Almosen schwankt, gewöhnen sich schwer an Arbeit. Unterricht und einfache Kost, und doch ist das ihre einzige Rettung, wie Pestalozzi als erster erkannte.

Die Armut muss vor Verfall geschützt werden. Die geistigen und physischen Kräfte der vewahrlosten Jugend müssen geweckt und gebildet werden. Ihre Augen müssen geschärft werden für die anbrechende neue Zeit. Daher Gewöhnung an strengste Einschränkung; Erwerb von Fertigkeiten in der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeit, Ertragenlernen des schweren Daseins.

Das nannte Pestalozzi die Armen zur Armut erziehen. Es ist dies ein eminent *aufbauendes* Ideal. Pestalozzi verwirft die sogenannte Wohltätigkeit am falschen Platze und verlangt eine *Hilfe zur Selbsthilfe.*

Pestalozzi entfachte auf dem Neuhof mit seinen Kindern eine fieberhafte Tätigkeit, erntete aber nur Misserfolge. Allerdings sammelte er mit seinem Experiment wertvolle Erfahrungen, geriet aber allmählich in bittere Not und tiefe Verschuldung.

Pestalozzis überschätzte vor allem die produktive Leistungsfähigkeit seiner jugendlichen Hilfskräfte. Der Verzehr war grösser als der Ertrag der Leistungen.

Das Verhängnis nahm seinen Lauf. Es kam zur Katastrophe, zum Zusammenbruch des Unternehmens und der Grundlage des Hauses von Pestalozzi und seiner Familie. Armut und Elend brachen über dem Anwalt der Armen herein. «Ihr werdet mit Wasser und Brot zufrieden sein müssen», lautete die bittere Verheissung, welche die Mutter der Anna Schulthess dem Brautpaar mit auf den Lebensweg gab. Und so kam es. Die Pforten der Hölle taten sich ihm auf. Mitleidiges Achselzucken der Freunde — Spott und Hohn tönten ihm entgegen, selbst auf Seiten derer, denen er helfen wollte.

«Aber mitten im Hohngelächter der mich wegwerfenden Menschen, mitten in ihrem lauten Zurufe: Du Armseliger! Du bist weniger imstande, dir selber zu helfen, und du bildest dir ein, dass du dem Volke helfen könntest? Mitten in diesem hohnlachenden Zurufe, den ich auf allen Lippen las, hörte der mächtige Strom meines Herzens nicht auf, einzig und einzig nach dem Ziele zu streben, die Quellen des Elends zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah, und von einer Seite stärkte sich meine Kraft immer mehr. Mein Unglück lehrte mich immer mehr Wahrheit für meinen Zweck... Im Neuhof war mir klar geworden: es könne niemand dem Menschen helfen, *er helfe denn sich selbst.*»

Unter dem Druck der furchtbarsten physischen und geistigen Leiden, bei Wasser und Brot, im alltäglichen Hungerzustand vollzog sich in Pestalozzi die grosse Wandlung: der Menschheit muss die erlösende Idee der *Selbsthilfe* und der *Selbstversorgung* gepredigt werden. So wurde Pestalozzi zum *erzieherischen Volksschriftsteller* und zum Wegbereiter des modernen Genossenschaftsgedankens.

Nicht die eigene äussere Not, es waren innere Nötigung und die Not anderer, die ihn zwangen, zum Wort zu greifen. Und er hatte wirklich vieles zu sagen. «Wenn mir etwas ans Herz geht, so kann ich nicht schweigen.»

Pestalozzi schrieb, um die Resultate seiner praktischen Arbeit niederzulegen, um weitere Kreise für seine Absichten zu interessieren oder in Geschehnisse warnend, beratend, berichtigend einzugreifen.

*

Im Jahre 1780 erschien die *Abendstunde eines Einsiedlers*, die erste Offenbarung seiner Erfahrungen und Einsichten.

Ein Jahr später folgt das seinen Schriftstellerruf begründende Volksbuch «Lienhard und Gertrud», das 1789 in drei weiteren Bänden abgeschlossen, später aber noch wiederholt umgearbeitet und erweitert wurde.

Von seinen zahlreichen andern Werken und Schriften erwähnen wir bloss noch die «Nachforschungen über den Gang der Entwicklung des Menschengeschlechts», eine tiefe, aber vielfach von den Schatten eines verdüsterten Gemütes getrübte philosophische Dichtung. In ihren Untertönen hören wir den Verzweiflungsschrei eines Menschen, der seinen Platz sucht, um die aus den Fugen weichende Welt in die Bahn der Natur zurückzulenken, und den Platz für die Entfaltung seiner organisatorischen Gestaltungskraft nicht finden kann.

«Der Ursprung der gesellschaftlichen Vereinigung — schreibt Pestalozzi — liegt in der Selbstsorge. Der erste Zwecke dieser Vereinigung ist, die Genüsse des Lebens, die unsere Natur fordert, uns selber leichter, sicherer und befriedigender verschaffen zu können, als dieses uns ohne Vereinigung unserer Kräfte mit andern möglich wäre.»

Die Gemeinschaft, die die Menschen bilden, und darin liegt der Schwerpunkt in Pestalozzis Lehre, darf nicht eine äusserliche bleiben. Das Wohl der Gemeinschaft kettete er unverbrüchlich an die *Bildung des einzelnen* und an die zum Gemeinschaftsleben vorbereitende unersetzliche Erziehung in der «*Wohnstube*» an.

In das Werk «Lienhard und Gertrud» hat Pestalozzi sein von Liebe glühendes Herz und seine grosse Seele hineinverwoben.

Der Dichter muss Volkslehrer sein; nicht die schöne Form, der praktische Inhalt einer Dichtung ist das wertvolle.

So will «Lienhard und Gertrud» denn auch gar nicht als Roman erkannt werden; es soll ein Erziehungswerk für das Volk darstellen.

Seinem Freunde, dem Basler Ratsschreiber Isaak Iselin, berichtet Pestalozzi: Es muss ein Buch sein, das «warme, teilnehmende, emporhebende Menschlichkeit lebt... Ein Buch für Not und Weisheit.»

Der Inhalt der Erzählung ist der fast dramatische Bericht von der Rettung, der Wiedergeburt des Dorfes Bonnal. «Ich fing bei der Hütte einer gedrückten Frau und mit dem Bilde der grössten Zerrüttung des Dorfes an und endete mit seiner Ordnung» (Vorrede III. Teil).

Die grosse Bedeutung der pädagogischen Arbeit Pestalozzis liegt in ihrem Wesen begründet. Es ist *Erfahrungspädagogik*, das heisst Pestalozzi hat nicht theoretisch konstruiert, sondern alle von ihm entdeckten Wahrheiten zum Teil sehr schmerzlich am eigenen Leibe erfahren.

Ein Kritiker nennt Pestalozzi nicht mit Unrecht etwas lieblos: «einen unerzogenen Erzieher» (Pfarrer Steinmüller). Aus seinen eigenen Mängeln und Irrtümern sind ihm die meisten seiner Erziehungsideen klar geworden.

Als Landmann und Armenerzieher hatte Pestalozzi die Unordentlichkeit als wirklichen Mangel erkennen gelernt, dem zu steuern eine Aufgabe der Jugendbewegung sein müsse. Deshalb hat er in «Lienhard und Gertrud» die Erziehung des Dorfes Bonnal eigentlich mit jener kleinfügigen Revolution der Sauberkeit beginnen lassen, welche die Gertrud in Hübelruedis unbesorgtem Hauswesen zustande bringt.

Jede Gestalt, die uns in «Lienhard und Gertrud» begegnet, ist Träger eines Prinzips; eines guten oder eines bösen. Arner, der Junker, Gertrud, die vorbildliche Mut-

ter, Glülphi, der Lehrer, sowie der Pfarrer sind die Repräsentanten des guten aufbauenden Prinzips. In allen guten Gestalten erkennen wir Wesenszüge von Pestalozzi selbst. Wir wissen, dass Pestalozzi ein Mutterkind gewesen ist und die Vaterkraft sich mühsam selbst hat erringen müssen.

Niederer, ein Mitarbeiter Pestalozzis, schreibt sehr charakteristisch: «In Pestalozzi waren Wesenszüge des Mannes und der Frau vorhanden und dazu alle Altersstufen gleichzeitig da.»

Den Vertretern des Guten stellt Pestalozzi bewusst in scharfem Kontrast das Böse gegenüber; vor allen andern den niederträchtigen Vogt Hummel. Den Bösen steht Pestalozzi fern, aber er benützt sie *als Werkzeug zum Guten.*

«Auch wer Böses tut — hören wir ihn sagen — ist in der Hand Gottes ein Werkzeug zum Guten, und der Mensch, der für das Böse arbeitet, wird durch eine höhere Macht dennoch getrieben, das Gute zu befördern. Er weiss nicht, was er tut. Am Ende steht das Gute da, und das Böse, das er wollte, ist verschwunden.»

Welch kraftvollen Bildern begegnen wir in des Dichters Sprache, wenn er zum Beispiel ausführt, dass auch der übelriechende Inhalt der Mistgrube dazu da sei, die Wiese zu düngen, und mithelfe, den reinen, edlen Keimling der guten Pflanze hervorzutreiben.

Ohne den Inhalt des herrlichen Werkes, das ein jedes von uns kennen lernen sollte, näher zu analysieren, sei bloss das folgende festgehalten: «Zu den Quellen des Elends steigt der Dichter hinab. Der Leser soll erkennen, wie schlimm es steht.» Weil aber Pestalozzi nicht nur ein Dichter, sondern auch ein Helfer war, wird ihm die zweite Frage wichtiger: Wie kann man machen, dass es anders werde?

Und wer Pestalozzi lesen und verstehen will, der erhält erschöpfende und befriedigende Antwort. (Schluss folgt)

Lord Rusholme Präsident des IGB
Johannes Huber Mitglied des Exekutivkomitees

Das in Zürich tagende Zentralkomitee des IGB, dessen Beratungen zur Zeit der Abfassung dieses Kurzberichtes noch nicht beendet sind, hat zum Präsidenten des IGB *Lord Rusholme* gewählt. Damit gingen die Erwartungen, die man wohl in allen Kreisen der internationalen Genossenschaftsbewegung hegte und dank der enormen Verdienste von Herrn Palmer, dem heutigen Lord Rusholme, bei der Leitung der Geschäfte des IGB während der schwierigen, ungewissen Kriegsjahre mehr als gerechtfertigt waren, in Erfüllung. Die oberste Spitze des IGB ist einer Persönlichkeit anvertraut worden, die schon seit vielen Jahren im Mittelpunkt des nationalen und internationalen genossenschaftlichen Geschehens steht und sich in ihren mannigfachen Funktionen eine ausserordentliche praktische Erfahrung erworben hat, die der internationalen Genossenschaftsorganisation bei der Bewältigung der grossen bevorstehenden Aufgaben sehr zugute kommen wird. Die Schweizer Genossenschafter beglückwünschen Lord Rusholme. Sie richten einen besonderen Glückwunsch aber auch an Herrn Nationalrat *Johannes Huber*, Präsident des Verwaltungsrates des V.S.K., der in Zukunft als Vertreter der Schweiz im Exekutivkomitee mitwirken wird.

Als Vizepräsidenten des IGB wurden gewählt:

Albin Johansson (Schweden) und *N. P. Siderow* (Sowjetunion). Die weiteren sieben Mitglieder des im ganzen elf Persönlichkeiten umfassenden Exekutivausschusses sind: *T. H. Gill* (Grossbritannien), *Willy Serwy* (Belgien), *F. Nielsen* (Dänemark), *Neal Beaton* (Schottland), *M. D. Lincoln* (USA), *Marcel Brot* (Frankreich), *J. Charbo* (Holland).

Die Ernennung des Generalsekretärs wurde dem Exekutivkomitee übertragen, das den Posten ausschreiben und später dem Zentralkomitee seine Vorschläge unterbreiten wird.

Zur Feier des 50. Jahrestages der Gründung des IGB wird eine Geschichte desselben herausgegeben werden.

Das Exekutivkomitee beabsichtigt, einen alle drei Jahre zur Verteilung gelangenden *Literaturpreis* zu stiften.

Als neues Mitglied des IGB wurde der *australische* Genossenschaftsbund aufgenommen. Das Beitrittsgesuch von sechs *argentinischen* Genossenschaftsorganisationen wurde zur Prüfung an das Exekutivkomitee gewiesen.

Ein Antrag von Dr. *G. Fauquet*, dem ehemaligen Chef der Genossenschaftsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes, das Gesuch der Migros um Aufnahme in den IGB abzulehnen, wurde einstimmig gutgeheissen.

Die Verwaltungssekretärin des IGB, Miss *G. F. Polley*, berichtete über das Genossenschaftswesen in Japan, das dem IGB seit 1940 nicht mehr angehört, sowie die Bewegung in China und der Mitglieder, deren Satzungen seit 1939 abgeändert wurden: Tschechoslowakei, Polen, die Baltischen Staaten und Rumänien.

Es folgte eine interessante Debatte über die Lage der Konsumgenossenschaften in Italien, Deutschland und Oesterreich, sowie die Mittel und Wege, ihre Neubildung zu beschleunigen.

*

Die Sitzungen des Zentralkomitees vom Mittwoch beschloss ein festliches Essen im Zürcher Kongresshaus, zu dem Herr Nationalrat Johannes Huber im Namen des V. S. K. vor allem die ausländischen Freunde, sowie Vertreter des Zürcher Stadt- und Regierungsrates, des VOLG und der Baugenossenschaften wie auch vom LVZ dessen Direktion und eine Behördedelegation willkommen heissen durfte. Das Wort ergriffen weiter *Lord Rusholme*, der neugewählte Präsident des IGB, und Herr Stadtrat *Peter*. — Ein in bescheidenem Rahmen durchgeführtes, vor allem von jungen Jodlerinnen und einer fröhlichen Tessiner Gesangsgruppe sowie einem Orchester bestrittenes Unterhaltungsprogramm fand besonders bei unsern ausländischen Freunden, die in den langen trüben Kriegsjahren solch ursprüngliche Fröhlichkeit und Lebensfreude sehr vermissen mussten, stürmischen Beifall. — Wir werden auf diese Veranstaltung in der nächsten Nummer zurückkommen.

Der Detailhandel im Jahre 1946

Von Johannes Huber

In einem ersten Artikel[1] wurde als Aufgabe künftiger Verhandlungen mit den Organisationen des privaten Detailhandels bezeichnet, «in gemeinsamer Anstrengung das Problem zu lösen, wie der Kleinhandel im Jahre 1946 am zweckmässigsten geordnet werden kann». Dabei ist unter «zweckmässig» verstanden, was den Zwecken der Gesamtwirtschaft am besten dient. Gründung, Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes schweiz. Konsumvereine standen von Anfang an unter diesem selbstgewählten Gesetz. Das Jubiläumsjahr 1944 diente in besonderer Weise der Absicht, die Grundsätze der Redlichen Pioniere von Rochdale allen Verbandsvereinen und allen Genossenschaftern in Erinnerung zu rufen. Leider scheint diese Aufklärungsarbeit nicht weit über den Kreis der Genossenschafter hinaus gedrungen zu sein. Sonst könnte unsere Arbeit nicht immer wieder so gründlich verkannt und missdeutet und mit der wirtschaftlichen Betätigung von kapitalistischen Erwerbsunternehmungen auf gleiche Stufe gestellt werden. Vielleicht bieten die kommenden Verhandlungen Gelegenheit, solchen Missverständnissen und Missdeutungen wirksam entgegenzutreten. Dann werden unsere Verhandlungspartner sich leicht davon überzeugen können, wie grundlos ihre Befürchtung ist, der V.S.K. gehe darauf aus, möglichst viele Genossenschaften und Genossenschaftsläden zu gründen, ohne Rücksicht auf die Interessen einer gesunden, rationellen Organisation der Gütervermittlung. Das Gegenteil macht ja gerade das Wesen der genossenschaftlichen Gütervermittlung aus. Das zeigt ein Blick in unsere Verbandsstatuten und in unsere Praxis.

In einem Wirtschaftsgebiet nur ein Verbandsverein.

Es ist ein selbstverständlicher Grundsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine, dass jeder Verbandsverein die genossenschaftliche Gütervermittlung in seinem Wirtschaftsgebiet allein und selbständig organisiert. Ebenso selbstverständlich respektiert er das Wirtschaftsgebiet der anderen Verbandsvereine. Das bedeutet aber nicht, dass ein Monopol beansprucht wird, weder durch wirtschaftliche noch durch politische Methoden. Nur unter den Verbandsvereinen besteht diese Abgrenzung. Sie wird durch den V.S.K. auch dadurch gesichert, dass eine neue Konsumgenossenschaft, die sich im Gebiet eines bestehenden Verbandsvereines gründet oder betätigt, nicht Verbandsmitglied werden kann. Doch auch von dieser Regel ist eine Ausnahme möglich. Zeigt sich ein Verbandsverein seiner Aufgabe nicht gewachsen, so kann eine neue Genossenschaft, die für die Verwirklichung genossenschaftlicher Ziele offensichtlich besser geeignet ist, unter ganz bestimmten Bedingungen Aufnahme finden. Aber es wird dafür gesorgt, dass die unzweckmässige Doppelspurigkeit nicht von Dauer sein kann. Der Vermeidung solcher Doppelspurigkeit dient unter anderem auch ein Abkommen mit dem V.O.L.G.

Dass ein Verbandsverein in seinem Wirtschaftsgebiet die Zahl seiner Läden nicht in unvernünftiger Weise vermehrt, ist ein Gebot vernünftigen Wirtschaftens. Kein gutgeleiteter Konsumverein wird darauf ausgehen, möglichst viele Läden zu eröffnen. Er wird seinen Ehrgeiz im Gegenteil darauf richten, mit einem Minimum von Ladenlokalen ein Maximum von Genossenschaftern mit den notwendigen Gütern zu versorgen. Nebenbei gesagt: Der Warenhausbeschluss hatte verschiedentlich die wirtschaftlich widersinnige Folge, dass Genossenschaften gezwungen wurden, eine Mehrzahl von getrennten Spezialgeschäften beizubehalten, statt sie in einem Betrieb vereinigen zu können. Wie lächerlich, ja geradzu dumm in solchen Fällen verfügt wurde, hat beispielsweise unser Verbandsverein Schaffhausen erfahren müssen.

Entsprechende Ordnung im Privathandel?

Es ist unbestritten, dass im privaten Detailhandel vielfach andere Verhältnisse bestehen, wenn die Übelstände auch zu bestimmten Zwecken oft genug übertrieben und lokale oder territoriale Zustände in unzulässiger Weise verallgemeinert werden.

Es war wohl das Verfehlteste, was die politischen Wortführer des Kleinhandels tun konnten, als sie den berüchtigten Warenhausbeschluss erzwangen, um die wirtschaftlich leistungsfähigsten Formen der Gütervermittlung in ihrer Entwicklung zu hemmen. Die natürliche Folge war, dass unqualifizierte Leute glaubten, nun im Schutz dieser Ausnahmebestimmungen sich eine bequeme Existenz verschaffen zu können, indem sie neue Läden eröffneten. Gerade diese ungesunden Betriebe sind es, die nun am lautesten nach neuer Staatshilfe schreien und sich als Vertreter eines «gesunden staatserhaltenden Mittelstandes» aufspielen.

Es ist erfreulich, dass sich im Detailhandel selbst Stimmen hören lassen, die vor dem Vertrauen auf Staatskrücken warnen und zur Selbsthilfe aus eigener Kraft aufrufen. Sie fehlten zwar schon früher nicht ganz. Aber sie konnten sich nicht durchsetzen, wurden sogar als schlechte Freunde und üble Berater des Kleinhandels diskreditiert. Vielleicht hat auch ein bisschen «unlauterer Wettbewerb» (auf politischem Gebiet) mitgespielt. Die üblen Auswirkungen des Warenhausbeschlusses und sein Verschwinden dürften diesen Stimmen fortschrittlicher Gewerbevertreter mehr Gehör und Verständnis verschaffen. Die Entschlossenheit zur vermehrten Anstrengung der eigenen Kräfte findet schon in einzelnen Beiträgen in Nr. 1 der «Schweizerischen Detaillisten-Zeitung» vom 1. Januar 1946 sympathischen Ausdruck. So heisst es in einem Artikel «*Praktische Winke für den Detailkaufmann. Zur Zeit ohne Warenhausgesetz*»:

> *«Die Nichterneuerung des Warenhausbeschlusses stellt den mittelständischen Detailhandel vor eine neue Situation! Sie zwingt jeden von uns, genau zu überlegen, was er selbst tun muss, um — in seinem Geschäft — dem verstärkten Druck der Grosskonkurrenz zu begegnen.*
>
> *Solche Mittel gibt es, nur darf man nicht mit einem gleichgültigen Achselzucken an ihnen vorbeigehen, was leider noch viel zu oft geschieht ...*
>
> *Jetzt, wo wenig Hoffnung auf eine Verlängerung des Warenhausbeschlusses mehr besteht und wo auch der Wirtschaftsartikel eine Formulierung erhalten hat, die uns in keiner Weise zu befriedigen vermag, werden unsere Verbände wie unsere Mitglieder ihr Hauptaugenmerk auf die rein betriebswirtschaftlichen Fragen legen müssen; denn nicht der staat-*

[1] Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 1 vom 5. Januar 1946.

liche Schutz, sondern nur die Selbsthilfe (Erfahrungsaustausch, Betriebsberatung usw.) können Ihnen von jetzt an die Sicherheit geben, die Sie brauchen, um Ihr Geschäft durch die Gefahren der kommenden Zeit wohlbehalten hindurchzusteuern.»

Dieser Wille zur individuellen Selbsthilfe wird dem Detailhandel bestimmt eine stärkere Zukunftsgarantie verschaffen als der Schrei nach staatlichen Krücken und Stützen. Sind die Vertreter der Verbände vom gleichen Geiste erfüllt, so sind Verhandlungen mit ihnen nicht mehr so aussichtslos, wie es früher den Anschein hatte. Auch der Detailhandel hat sich genossenschaftliche Methoden zu Nutze gemacht. Eines der imponierendsten Beispiele ist die Usego. Sollte es nicht möglich sein, dass der organisierte Detailhandel aus eigener Kraft, ohne staatliche Eingriffe, für sein Gebiet eine ähnliche Ordnung schafft, wie sie oben im Bereiche des V.S.K. gezeigt worden ist? Man sollte doch annehmen dürfen, dass gut geleitete Verbände imstande sind, auch im privaten Detailhandel gesunde Verhältnisse herbeizuführen und Misstände auszumerzen. Betreten die bestehenden Detaillistenverbände diesen Weg, dann wird es auch viel leichter sein, Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Gruppen herbeizuführen, Vereinbarungen, die die Interessen aller Beteiligten wahren, des Kleinhandels, der ganzen Wirtschaft und nicht zuletzt auch der Verbraucher.

Weiter auf der schiefen Ebene zum Zunftstaat

Der folgende Artikel wurde vor Bekanntwerden der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmachergewerbe geschrieben. Er hat jedoch dadurch in keiner Weise an Aktualität und Ueberzeugungskraft eingebüsst. Im Gegenteil! — Siehe auch Seite 22: «Nun doch Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmachergewerbe.» Die Redaktion.

Die Urheber der Vorschrift betreffend die Einführung des Fähigkeitsausweises für Schuhmacher und Coiffeure (siehe Eingabe des V. S. K. zum Entwurf einer entsprechenden Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in Nr. 50 des «SKV») kennen anscheinend die Verhältnisse in den kleinern Ortschaften nicht. In den kleinen Gemeinden liegen die Verhältnisse doch so, dass der Betrieb eines Coiffeur- oder eines Schuhreparaturgeschäftes den Inhaber nicht ernährt, weil zu wenig Klienten vorhanden sind, so dass diese Berufe entweder im Nebenberuf in Ergänzung zu einem anderen oder dass sogar mehrere Berufe miteinander betrieben werden müssen. Manchmal werden gerade diese zwei Berufe miteinander verknüpft. Ich kann mich noch erinnern, dass ich, als ich in einer kleinen Ortschaft im Berner Oberland vor etwa 30 Jahren meine Ferien verbrachte und mich nach einem *Coiffeur* erkundigte, den Bescheid erhielt, ein eigentlicher Coiffeur existiere im Orte nicht, doch besorge ein Schuhmacher nebenbei das Rasieren in seiner Werkstatt. Ich habe dann seine Dienste in Anspruch genommen und bin zur Zufriedenheit bedient worden. Müssen solche Coiffeure im Nebenberuf in Zukunft den Fähigkeitsausweis auch erbringen? Voraussichtlich wird man denjenigen, die heute noch diesen Nebenberuf ausüben, keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Sollte aber das Obligatorium des Fähigkeitsausweises die Zustimmung des Schweizervolkes finden, so werden solche nebenberufliche Tätigkeiten wohl nicht mehr möglich sein. Man wird nicht verlangen können, dass für ganz kleine Ortschaften nur Rasierer zugelassen werden, die eine dreijährige Lehre und viele Jahre Gesellentätigkeit durchgemacht haben.

Dass ausgerechnet gegen Ende des Krieges die Zahl der Coiffeurbetriebe durch dieses Obligatorium des Fähigkeitsausweises reduziert werden soll, wirkt sehr befremdend. Einmal sind die Tarife gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen, und dann hat doch sicherlich, nachdem der Aktivdienst beendet ist, die Zahl der normalen Klienten wieder erheblich zugenommen. Die Coiffeure werden einwenden, dass die Zahl der Selbstrasierer immer mehr zunimmt, dass die ungeheure Reklame, die für Selbstrasierapparate aller Art gemacht wird, einen grossen Teil der Kundschaft anzieht und dass der noch vorhandene Teil der Kundschaft nicht mehr genügt, um allen Coiffeurbetrieben eine Rentabilität zu sichern.

Ob eine solche Beschränkung die gewünschte Wirkung erzielen wird, muss die Zukunft lehren. Vielleicht tritt diese Wirkung nicht ein, und dann wird das nächste Verlangen der Coiffeure dahingehen, dass man entweder die Selbstrasierapparate verbietet oder dass auf jedem verkauften Apparat eine Gebühr erhoben wird, die den notleidenden Coiffeuren zugute kommt, oder dass jeder Besitzer eines Rasierapparates eine jährliche Gebühr für notleidende Coiffeure bezahlen muss. Diese Prophezeiungen mögen absurd erscheinen. Wer aber die Entwicklung überblickt, die unsere Gewerbepolitik genommen hat und, falls die neuen Wirtschaftsartikel in Kraft gesetzt werden, noch in viel höherem Masse nehmen wird, wird solche Einschränkungen nicht als ausgeschlossen betrachten.

Was den obligatorischen Fähigkeitsausweis für das *Schuhmachergewerbe* anbetrifft, so scheint auch hier in den für solche Erlasse zuständigen Kreisen keine Kenntnis der Verhältnisse in unserem Lande zu sein; man kennt anscheinend nur die Verhältnisse in grösseren Gemeinden. In kleineren Ortschaften kommt es oft vor, dass das Schuhflicken nur als Nebenberuf betrieben wird. Dort gibt es auch heute noch die sogenannten Flickschuster, die, speziell bei den Bauern, auf die Stör gehen. Früher, in der geschlossenen Hauswirtschaft, haben speziell auf dem Lande die Flickschuster und Flickschneider eine nicht unerhebliche Rolle gespielt; sie sind aber nicht etwa unselbständig, sondern selbständig Erwerbende. Dieser Art der Betätigung will man nun den Garaus machen und vielleicht noch andern, die in Bergdörfern noch vielfach vorkommen.

Jeder eifrige Bergsteiger weiss, dass bei Touren die Schuhe sehr stark mitgenommen werden und dass, wenn man nicht auf weitere Touren verzichten will, jeder Schaden sofort behoben werden muss. Diese Arbeit kann in abgelegenen Dörfern nicht von Schuhmachern mit Fähigkeitsausweis gemacht werden, weil eben im allgemeinen keine da sind. Oft ist es der Hotelportier, der Reparaturen oder wenigstens das Neubenageln besorgen kann, oft ist ein anderer

Handwerksmann, der Sattler oder der Schneider, in der Lage, die gröbsten Reparaturen vorzunehmen. Wenn der Vollmachtenbeschluss in Kraft tritt, so wird das in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Was die Errichtung von *Annahmestellen* für Schuhreparaturen anbetrifft, so ist hier leider der sonst fortschrittliche Kanton Basel-Stadt vor vielen Jahren mit Einschränkungen vorangegangen, und zwar zum Nachteil des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Dieser betreibt bekanntlich die grösste Schuhreparaturwerkstätte der Schweiz, die während der Weltkriege vielfach auch vom Militär benützt wurde. Um den Mitgliedern die Uebermittlung von Reparaturen an ihre eigene Werkstätte zu erleichtern, konnten die Schuhe in den Verkaufslokalen abgegeben werden. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam dann ein Verbot, dass die Schuhe in den Verkaufslokalen nicht mehr angenommen werden dürften, mit der Begründung, «dass der Geruch der getragenen Schuhe sich auf die Lebensmittel übertragen und gesundheitsschädigend wirken könne». Der ACV hat dann in verschiedenen Privatwohnungen Abgabestellen eingerichtet, aber diese waren vielfach den Mitgliedern nicht bekannt oder zu weit entfernt. Der Zweck des Verbotes, nämlich den privaten Schuhmachern vermehrte Kundschaft zuzuführen, wurde erreicht. Ursprünglich hatte der ACV seine Schuhreparaturwerkstätte deshalb errichtet, weil sich die privaten Schuhmacher vielfach weigerten, Schuhe, die nicht von ihnen verkauft worden sind, zu reparieren. Sie haben seither umgelernt und sind froh, wenn sie von Konsumvereinsmitgliedern Coop-Schuhe, falls diese überhaupt reparaturbedürftig werden können, zur Reparatur übertragen erhalten. Im übrigen richtete sich dieses Verbot nicht nur gegen die Genossenschaft, sondern auch gegen unternehmende private Schuhmacher, die ihren Kunden das Bringen und Abholen erleichtern wollten.

Was dem einen recht, ist dem andern billig! Wenn die Schuhmacher so geschützt werden sollen, warum nicht auch die Schneider? Auch bei den Schneidern existierte die Abart des Flickschneiders, der hauptsächlich bei kinderreichen Familien auf die Stör ging. Diese Flickschneider sind hauptsächlich noch auf dem Lande anzutreffen; in den Städten sind sie wahrscheinlich nicht mehr zahlreich; ich wenigstens kenne keinen mehr. Ich kann mich jedoch noch erinnern, dass wir in unserer Familie in den achtziger Jahren stets einen Abkömmling der berühmten Familie Fäsch als Flickschneider beschäftigten. Er war körperlich und geistig ein etwas absonderlicher Mann, der sich immer seiner Verwandtschaft mit Kardinal Fäsch und Napoleon Bonaparte rühmte. Diese Art der Reparaturerledigung kam natürlich billiger, als wenn man die reparaturbedürftigen Kleider einem Schneidermeister übergeben muss. Auf jeden Fall sollte diese Möglichkeit für die Konsumenten, billiger zu Reparaturen zu gelangen, nicht von Staatswegen ausgeschaltet werden.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass sich auch im Entwurf zum neuen *Arbeitsgesetz* zünftlerische Tendenzen in unannehmbarer Weise geltend machen. Dieser Entwurf ist in den Grundlinien durchaus akzeptabel; er ist deshalb von der Verbandsdirektion in den Grundzügen wohlwollend aufgenommen worden. Er enthält jedoch zahlreiche Vorschriften, die einer Erläuterung oder einer Abänderung bedürfen. Er ist ja zurzeit der Kritik der Wirtschaftsverbände unterstellt. Da werden voraussichtlich noch verschiedene Schönheitsfehler ausgemerzt werden können, je nach den Interessen, die von den Verbänden vertreten werden.

Die sogenannte «*Schwarzarbeit*» dagegen hat keine Organisation, und darum sei wenigstens an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass der Entwurf, um die Neuregelung dem Schweiz. Gewerbeverband geneigt zu machen, ein *absolutes Verbot der Schwarzarbeit* enthält, das nicht bestimmten Berufen und dessen Mitgliedern Nachteile verschafft, wohl aber dem freien Schweizer. Mit der Einschränkung der Schwarzarbeit ist ebenfalls der Kanton Basel-Stadt vorangegangen, und zwar aus dem gleichen Motiv heraus: Er wollte den Arbeitgebern die Zustimmung zum Arbeitszeitgesetz erleichtern. Aus diesem Grunde wurde die Vorschrift erlassen, dass ein Arbeitnehmer in seinem Berufe keine Schwarzarbeit verrichten dürfe; wenn er von seinem Meister bezahlt werde, dürfe er ihm keine Konkurrenz machen. Das lässt sich noch einigermassen rechtfertigen. Was jedoch der Entwurf zu einem eidgenössischen Arbeitsgesetz bringt, geht über die Hutschnur: Dort wird als Schwarzarbeit definiert jede Arbeit, die ein Arbeitnehmer ausserhalb seines Berufes, resp. seines Betriebes verrichtet. In Basel konnte zum Beispiel ein Polizeimann oder ein anderer Arbeiter einem Bekannten gegen Entschädigung oder unentgeltlich einen Pflanzplätz umspaten. In Zukunft ist das nicht mehr möglich, denn die Gärtnermeister beanspruchen dieses Gebiet für sich. Ein Arbeitnehmer konnte in seiner Freizeit jemandem beim Umzug helfen und andere derartige Verrichtungen mehr besorgen, in Zukunft soll das verboten sein. Ob das Schweizervolk eine solche Zwangsjacke sich anlegen lassen würde, wenn es sich der Konsequenzen bewusst wäre, möchte ich bezweifeln. Da jedoch wie erwähnt die Schwarzarbeiter keine Organisation haben, ist es wohl möglich, dass nicht rechtzeitig auf die Unsinnigkeit dieser Vorschrift aufmerksam gemacht wird. Vielleicht schlüpft sie bei den Beratungen durch und wird dann bei der Anwendung die Staatsverdrossenheit noch mehr fördern. Vielleicht könnte sie aber auch, wenn sie unangefochten durch die Beratungen hindurchgeht, dem ganzen Gesetz das Grab schaufeln. Deshalb ist es nötig, dass sie so rasch als möglich aus dem Gesetz verschwindet. Das oben angeführte Beispiel des Gärtners liesse sich noch verhundertfachen. Konsequent durchgeführt, dürfte ein Lehrer keine Privatstunden mehr erteilen, ein Commis nicht mehr die Buchhaltung eines Handwerkers, der seinem Meister keine Konkurrenz macht, besorgen. Ein Arbeitnehmer darf gegen Honorar keine Zeitungsartikel mehr schreiben usw. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage!

Allerdings hat der Entwurf ein Sicherheitsventil gelassen. Das Schwarzarbeitsverbot gilt nur für diejenigen Arbeitnehmer, die mehr als 44 Stunden von ihrem Arbeitgeber bezahlt erhalten. Wenn die Arbeitszeit für einzelne oder alle Berufe mit Ausnahme der Landwirtschaft einmal auf 43 oder 40 Stunden reduziert werden würde, so wäre diese Vorschrift hinfällig.

Durch diese Schwarzarbeitsvorschrift werden die Selbsthilfegenossenschaften nicht betroffen; sie könnte also vom Standpunkt des Genossenschafters aus geschluckt werden. Ein Genossenschafter soll aber auch immer noch Staatsbürger sein und gegen allzu krasse Entgleisungen, die speziell die ärmeren Volksschichten trifft, für deren Interessen ja wir Konsumvereinsmitglieder in erster Linie eintreten, Stellung nehmen. Ich habe den Eindruck, dass man

oft bei den massgebenden Stellen — Gewerkschaftsvertreter nicht ausgeschlossen — die *Lebensverhältnisse der untersten Volksschichten nicht kennt oder nicht als berücksichtigungswert erachtet,* und darum keine Opposition gegen diese Rückfälle in die alte Zunftwirtschaft macht. Wenn das so weitergeht, so wird bald wieder der Streit darüber entstehen wie in der alten Zunftwirtschaft, welcher Handwerker Lederhosen anfertigen dürfe, der Schneider, der Sattler oder der Schuhmacher. Dr. Oskar Schär

Auch eine positive Reaktion auf die Aufhebung des Warenhausbeschlusses

Die Aufhebung des Warenhausbeschlusses hatte in den Kreisen des Mittelstandes recht verschiedenartige Reaktionen. Auf der einen Seite hatte man dem von krassen Misstönen getragenen Konzert am Schlusse der jüngsten Session des Nationalrates beizuwohnen, auf der andern Seite hören wir jedoch ermutigende Stimmen, die zu der neuen Situation entschlossen ja sagen und die vom Staate nun nicht mehr gewährte Hilfe durch um so grössere eigene Anstrengungen zu ersetzen und sogar überzukompensieren suchen. Lassen wir sie auch an dieser Stelle kurz zu Worte kommen, um so mehr als ihnen nicht jener Giftatem negativer Polemik entsteigt, sondern eine fortschrittliche Gesinnung, die auch der Konkurrenz guttut und dieser zum eigenen Ansporn werden kann. Wir lesen:

Für den Detailhandel und das mit ihm verbundene Gewerbe gilt es nun, unverdrossen den Existenzkampf weiterzuführen und sich nicht entmutigen zu lassen. Jene Kreise, die immer noch glaubten, sich auf den staatlichen Schutz verlassen zu können, sind eines besseren belehrt.

Aus: «Schweizerische Gewerbe-Zeitung»

Immer häufiger komme ich mit Detaillisten zusammen, die voller Stolz vom erfreulichen Aufschwung ihres Geschäftes berichten. Immer erzählen sie von einzelnen in ihrem Betriebe neu eingeführten Massnahmen, die ihnen zu ihren Erfolgen verholfen haben. Hier eine Verbesserung, dort mehr Planung und vor allem verstärkte Kontrollen und Statistiken sowie bessere Einkaufsstellen, das sind die Grundlagen, auf die sie ihren erneuten geschäftlichen Aufstieg zurückführen. Ein Kennzeichen ist allen gemeinsam: Sie halten die Augen offen, wissen, was bei der Konkurrenz vorgeht, was und wie die Warenhäuser ausstellen und welche Artikel die Migros im jeweiligen Augenblicke anpreist. Je mehr einer weiss und je mehr einer sieht, um so leichter fällt es ihm, mit der Zeit vorwärts zu schreiten, und um so weniger wird er von den Konkurrenzmassnahmen überrascht oder gar überrumpelt. Immer wieder beriefen sich meine Freunde auf die herrlichen Bücher von Zimmermann und was sie ihm und seinen Ratschlägen zu verdanken hätten. Ist es nicht eine Freude, Detaillist zu sein, wenn es mit dem Geschäft nicht abwärts, sondern immer aufwärts geht? (Welcher Kontrast zu den düsteren Schilderungen von Nationalrat Dr. Gysler, den welschen Detaillisten und auch der Berner Regierung (s. S. 23)! Die Red. des «SKV».)

Aus: «Schweizerische Detaillisten-Zeitung»

In den gleichen Rahmen gehören auch die wirklich ernst zu nehmenden Bemühungen um die Förderung der beruflichen Fortbildung. Wir lesen:

Ein respektabler erster Schritt auf dem Weg der Selbsthilfe ist die mit grossen Opfern erfolgte Gründung der Bäckerfachschule in Luzern. Vielleicht fehlt noch manchem Kollegen die Einsicht, dass diese wertvolle Institution unseres schweizerischen Verbandes nicht nur eine Vorbereitungsstätte für die Meisterprüfung ist, sondern zur beruflichen Ertüchtigung des gesamten Bäckerstandes beizutragen berufen ist. Es entspricht einer richtigen Einschätzung seitens der Schulleitung, dass sie die Kursteilnehmer nicht nur in die sogenannten höhern Künste unseres Berufes einzuführen bestrebt ist, sondern ihre nächste Aufgabe darin sieht, beim Grundproblem, der Brotbereitung, anzufangen. Denn ohne Zweifel wird der Bäckerstand in nächster Zeit gerade auf diesem Gebiet Belastungsproben ausgesetzt sein, da es nicht mehr möglich sein wird, jedem Bäcker, der sich nur vom Strom dahintreiben lässt und nicht umzulernen bereit ist, seine Existenz halten zu helfen.

Solches Umdenkenlernen haben aber nicht nur Gleichgültige nötig, sondern auch alle jene, denen unsere Ehrenpflicht, der Bürgerschaft vor allem ein gutes Brot zu vermitteln, zur Nebensache wurde, weil das Kleingebäck für sie interessanter geworden ist. Vielleicht wird auch dieser bessere Zweig bald von der Konkurrenz der Grossbetriebe schärfer erfasst. Dann wird es sich rächen, wenn wir unserem Hauptprodukt, dem Brot, zu wenig Beachtung zuteil werden liessen. Oefter als wir meinen, sind die Grossbäckereien die Nutzniesser aus unserer Missachtung dieser nächsten Aufgabe des Bäckers geworden. Und zwar nicht allein dank ihrer preislichen Vorteile, ihrer Brotpropaganda oder dem verpflichtenden Genossenschaftsideal, sondern leider auch etwa wegen der sorgfältigeren, unter Kontrolle erfolgten Brotbereitung. In dem Masse jedoch, in dem sich diese Absatzverschiebung für den verlierenden Bäcker auch unkostenmehrend auswirkt, bedeutet die Umsatzvermehrung für den Gewinner eine prozentuale Verminderung der Herstellungskosten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn dieser neue Vorteil den Grossbetrieben erlaubt, ohne wesentlichen Nachteil Kampfbrotpreise zu führen. Es wird jedenfalls nicht leicht sein, den Grossen den Wind wieder aus den Segeln zu nehmen. Der entscheidende Punkt dürfte bei der guten Brotqualität und der Ausnützung unserer Vorteile in der aufmerksamen Kundenbedienung liegen. Wir dürften in mancher Hinsicht von den Grossbetrieben lernen, auch eine Bäckerei nach kaufmännischen Grundsätzen zu leiten, einschliesslich einer guten Buchhaltung.

Aus: «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung»

Die Reorganisationsbestrebungen im Detailhandel müssen in erster Linie von der Berufsbildung her ihren Auftrieb erhalten. Wir sehen für den selbständigen Detaillistenstand auf die Dauer keine Möglichkeit, im zugespitzten Konkurrenzkampf durchzuhalten, wenn die Träger dieser wettbewerblichen Auseinandersetzung bezüglich ihrer beruflichen Voraussetzungen nicht einigermassen auf gleicher Stufe stehen. Unsere kleinkaufmännischen Betriebe müssen dieselbe geistige Regsamkeit und geschäftliche Tüchtigkeit aufzuweisen haben, wie sie bei den Leitern der Grossunternehmungen zu finden sind. Der Ausgangspunkt aller Massnahmen, die zur dauernden

Festigung der wirtschaftlichen Position unseres Kleinhandelsstandes führen sollen, liegt somit auf dem Gebiete der *Berufsertüchtigung*.

Das Schicksal des kaufmännischen Mittelstandes wird in erster Linie von der geistigen Haltung und den beruflichen Fähigkeiten des hinter dem Ladentisch stehenden Geschäftsinhabers entschieden. Dort muss das mühsame, aber unaufschiebbare Aufbauwerk beginnen. Von dieser Aufgabe kann uns keine, auch nicht die allerbeste und ausgeklügeltste mittelständische Schutzgesetzgebung entbinden.

Aus: «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung»

Die Aussicht auf einen sehr harten Konkurrenzkampf soll uns nicht etwa mutlos machen. Der kleine und mittlere Betrieb hat auch in der zukünftigen Wirtschaft seine Existenzberechtigung. Wenn jeder Betriebsinhaber, wenn das ganze Bäckergewerbe systematisch darauf ausgehen, die Vorteile, die der Klein- und Mittelbetrieb aufweist, in vollem Umfange einzusetzen, dann ist es uns für die Zukunft unseres schönen Gewerbes nicht bange.

Geschäftsleitung und Zentralsekretariat
Aus: «Schweiz. Bäcker- und Konditor-Zeitung»

Fehlende Privatinitiative

In einem Bericht über das konsultative und das Schiedsverfahren für die Eröffnung und Erweiterung von Grossbetrieben des Detailhandels unterzog Herr Prof. *Walther*, der neutrale Obmann der verschienen Kommissionen zur Beurteilung der betreffenden Fälle, die praktische Durchführung des Warenhausbeschlusses einer sehr interessanten Kritik. Diese ist besonders im Blick auf den so beliebten Vorwurf von der verheerenden Konkurrenz des Grossbetriebe beachtenswert. Wie aus der Wiedergabe der Ausführungen von Prof. Walther in der «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» hervorgeht, führte dieser u. a. folgendes aus (Hervorhebungen von uns):

«Es gibt z. B. Fälle, wo die Eröffnung eines Filialgeschäftes auf die benachbarten Privatläden belebend wirkte. Die Zusammenballung verschiedener Läden am gleichen Platz, an der gleichen Strasse, die übrigens in der mittelalterlichen Stadt gang und gäbe war, kann sehr wohl für alle ein Vorteil sein.

Erschwerend für eine gerechte Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des mittelständischen Detailhandels ist die Tatsache, dass sich dieser selbst, ungehemmt durch gesetzliche Schranken, Konkurrenz machen kann, soviel er will. Wir können wohl die Eröffnung eines Filialladens verbieten, aber nicht verhindern, dass sich an die gleiche Stelle ein privater Einzelladen setzt.

Am leichtesten fällt der Kommission ein bewilligender Entscheid, wenn die Notwendigkeit eines kundennahen Ladens durch die Entstehung eines neuen Wohnquartiers erwiesen ist. Zur Beruhigung der Vertreter des mittelständischen Detailhandels möchte ich beifügen, dass dies in letzter Zeit die häufigsten Fälle waren und sich *meist überhaupt keine private Initiative zeigte, die Versorgung dieses Quartiers zu übernehmen.*

Wenn die Bevölkerung in einem bestehenden Quartier stark zugenommen hat, können die bereits bestehenden Geschäfte keinen Anspruch auf absoluten Schutz erheben, und es kann meines Erachtens auch nicht bestritten werden, dass der eingeschriebene Genossenschafter einen gewissen Anspruch darauf hat, von *seinem* Laden bequem bedient zu werden.»

Also *mangelnde Privatinitiative* und nicht der unersättliche Expansionswille der Konkurrenz, insbesondere natürlich der Konsumgenossenschaften, trägt oft die Hauptschuld, dass nicht der Privatladen zum Zug kommt. In dieser Feststellung liegt auch die erneute Bestätigung dafür, dass die Genossenschaft von vorneherein zum Dienst bereit ist und nicht immer wartet, bis die Sache «rentiert», sondern so bald als möglich zur Stelle ist, um schon den ersten Bewohnern eines neuen Quartiers die Vorteile der genossenschaftlichen Warenvermittlung zugute kommen zu lassen. Rein finanziell gesehen könnte die in seinen Verbänden zusammengefasste *Kapitalkraft des privaten Detailhandels* wohl ähnliches erreichen. Die Genossenschaft besitzt jedoch meistens eine *Ueberlegenheit in der Einstellung*, die eben entsprechend ihrer eigentlichen Bestimmung jede Gelegenheit ergreift, wo zum Nutzen ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder ein Bedarf zu decken ist.

Der VOLG im Jahre 1945

Der *Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur*, dem 335 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte 1945 für rund 104 658 500 Franken Waren um gegen 103 798 500 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe (Kunstdünger, Kraftfuttermittel und Sämereien) 30,78 Mill. Fr. (28,6), Haushaltswaren 35,52 Mill. Fr. (36,18) und Landesprodukte (Obst, Süssmost, alkoholfreier Traubensaft, Dörrprodukte, Wein, Kartoffeln, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig, Eier usw.) 38,36 Mill. Fr. (39,01). Der Getreideverkehr (Ablieferung von Brotgetreide an die Eidgenossenschaft und Auszahlung der Mahlprämien), der im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen ist, belief sich in der gleichen Zeit auf 22 550 300 Fr. (21 877 300 Fr.). Totalumsatz somit 127,2 Mill. Fr. Landesprodukte sind nahezu 7700 Wagen zu 10 Tonnen übernommen worden. Der Reinertrag wird verwendet zu ausserordentlichen Abschreibungen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von 283 700 Fr. an die Genossenschaften. 71 700 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Nun doch Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmachergewerbe

Macht er schon Schule?

Mit Verfügung vom 28. Dezember 1945 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement das Schuhmachergewerbe dem Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe unterstellt. Die Verfügung tritt an die Stelle der bis zum 31. Dezember 1945 befristeten bisherigen Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes. Wie bisher bedarf die Eröffnung einer Schuhmacherwerkstätte einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Gesuchsteller, die das als Fähigkeitsausweis bezeichnete Meisterdiplom für Schuhmacher besitzen, haben Anspruch auf Erteilung der Bewilligung. Ueberdies können unter bestimmten Voraussetzungen Bewilligungen erteilt werden an Gesuchsteller, welche die Lehrabschlussprüfung bestanden haben.

Für die *Erweiterung* und die *Verlegung* bestehender Schuhmacherwerkstätten fällt die Bewilligungspflicht dahin, ebenso für die Eröffnung von Annahmestellen zur Entgegennahme von Schuhreparaturen. Für die Eröffnung und Erweiterung von

Schuhreparaturwerkstätten, welche die Voraussetzungen für die Unterstellung unter das Fabrikgesetz erfüllen, und für die Eröffnung von Annahmestellen durch solche Betriebe mit fabrikmässigem Charakter gelten die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1945 über die Eröffnung und Erweiterung von Betrieben der Schuhindustrie.

Wenn der ursprüngliche Wortlaut des Entwurfes zur Einführung des Fähigkeitsausweises im Schuhmachergewerbe offenbar doch eine gewisse Milderung erfahren hat, so bleibt die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements trotzdem bedauerlich. Die sachlichen Voraussetzungen für einen derart weitgehenden staatlichen Schutz eines bestimmten Gewerbes fehlen. Eine solche willkürliche Praxis darf nicht Schule machen!

Und doch macht er schon Schule!

Niemand Geringerer als der bernische Regierungsrat macht sich aus Anlass der von ihm sehr bedauerten Aufhebung des Warenhausbeschlusses zum Anwalt des privaten Kleinhandels. Wenn sich der Berner Regierungsrat in einer übertriebenen Aengstlichkeit offensichtlich von der gerade in den letzten Wochen besonders ungestümen und nervösen Mittelstandspolemik allzu schnell überzeugen liess, so entbehrt sein Hinweis auf den den Schuhmachern gewährten Schutz und die moralische Pflicht zum Erlass ähnlicher Schutzbestimmungen auch für andere Berufsgruppen gewiss nicht einer verständlichen Logik, die jedoch — wie schon betont — weder in den wirtschaftlichen Tatsachen noch in der Verfassung die sachliche Rechtfertigung findet. Der Berner Regierungsrat schreibt in seiner Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement:

«Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, auf 1. Januar 1946 das Schuhmacher- und das Coiffeurgewerbe dem Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1945 über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe zu unterstellen. Dass anderseits eine grosse und wichtige Erwerbsgruppe unseres Landes mit ihren zahlreichen arbeitsamen Bürgern und Bürgerinnen schutzlos mächtiger Konkurrenz preisgegeben werden soll und dies in einem Zeitpunkt, der wirtschaftlich demjenigen des Erlasses des ersten Warenhausverbotes ähnlich sieht, ist nach der Auffassung des Regierungsrates nicht zu verantworten.»

Zum Glück gibt es Mittelstandsvertreter, die mehr Hoffnung für ihren Stand haben, obwohl bei ihnen eine pessimistische Haltung verständlicher wäre als beim Berner Regierungsrat. Zudem muss man sich fragen, ob es Aufgabe eines den gesamten Kanton repräsentierenden Regierungsrates sein kann, so einseitig zugunsten einer bestimmten Bevölkerungsschicht Stellung zu nehmen und die Fortsetzung von derart umstrittenen und in ihren Auswirkungen recht zweifelhaften Massnahmen zu verlangen.

Manchmal denke ich, dass es eigentlich überhaupt keine Kleinigkeiten gibt. Denn ein Wort zur rechten Zeit, ein freundlicher Gruss, ein 20-Rappenstück, das ich für eine Zeitung ausgebe —, alles das kann die grössten Folgen für mein Leben haben. **Bruce Barton**

Immer noch blühender Schwarzhandel

Seit der Lockerung der Rationierung hat der Schwarzhandel einen ausserordentlich starken Anstieg zu verzeichnen. Jeden Monat verzeichnet man in Bern 3800 bis 3900 solcher Vergehen. Wenn wir nicht wollen, dass bei uns die gleiche Unordnung einreisst, wie man diese in anderen Ländern kennt, müssen wir mit diesen Missbräuchen, die sich wie ein dunkler Schatten auf unsere Kriegs- und Uebergangswirtschaft legen, radikal Schluss machen. Sich dabei allein auf die Polizei verlassen zu wollen, wäre eines Schweizers, der sechs Jahre durchgehalten hat, unwürdig. An ganz bedeutenden Erleichterungen fehlt es in der letzten Zeit ja nicht, und erfreulicherweise werden sie sich eher noch bedeutend mehren als abnehmen. Unsere Landesversorgung ist aber immer noch in entscheidender Weise auf das Verständnis der Warenvermittler und der Konsumentenschaft angewiesen. Die Mangelwirtschaft besteht noch auf verschiedenen Gebieten und wird da und dort noch einige Zeit aufrechterhalten bleiben müssen. Lassen wir uns deshalb folgende Umschreibung des Schwarzhandels, wie sie Dr. Péquegnot, Generalsekretär des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, gegeben hat, durch Kopf und Gewissen gehen:

»Der Ausdruck ‚Schwarzhandel', wie er in der gewöhnlichen Umgangssprache gebraucht wird, ist nicht gut gewählt. Wir bezeichnen als Schwarzhandel:

Kauf und Verkauf von rationierten Waren ohne Rationierungsausweise, Handel mit Rationierungsausweisen oder deren Fälschung, Herstellen von falschen Rationierungsausweisen, Verheimlichung von Warenlagern, Nicht- oder nur teilweise Meldung von Warenlagern bei der vorgeschriebenen Bestandesaufnahme, Verletzung der Kontingentsvorschriften, Schwarzschlachtung von Tieren, deren Schlachtung in Missachtung der bestehenden Vorschriften, Verkauf von Fleisch zu übersetzten Preisen und ohne Entgegennahme von Rationierungsausweisen. All das heisst Schwarzhandel treiben. Schwarzhandel treibt auch der Spezereihändler, welcher beidseitig bedruckte Coupons spaltet und die Vorder- und die Rückseite des gleichen Coupons auf einen Bogen klebt, so dass er beim Eintausch das Doppelte der Ware erhält, für welche er berechtigt wäre.

Die tausend Arten des Schwarzhandels sind strafbar! Wer sie im grossen oder im kleinen betreibt, schadet der nationalen Gemeinschaft, verhindert die gleichmässige Verteilung der verfügbaren Reserven und gefährdet den sozialen Frieden.»

Der Schwarzhandel ist geeignet:

- die Unzufriedenheit zu schüren
- die Marktversorgung zu stören
- die Teuerung und die sozialen Spannungen zu fördern
- Treu und Glauben im Geschäftsleben zu untergraben
- unsere Einheit und die Existenz der Minderbemittelten zu gefährden.

Aus eigener Ueberzeugung muss jeder Schweizer den Schwarzhandel bekämpfen. Er muss unsere Behörden in der beinahe übermenschlichen Arbeit zum Wohle des einzelnen unterstützen.

Verschiedene Tagesfragen

Umwälzung der Textilindustrie? Der Textilindustrie steht — wie in der Monatsschrift «Der Organisator» auf Grund von Nachrichten aus Amerika mitgeteilt wird — eine vielleicht *umwälzende Aenderung* bevor. In einer Fabrik in Milltown N. J. (Chicopee Mill) wird in grossem Masstabe heute Tuch hergestellt, das weder gesponnenes noch verwobenes Garn zur Grundlage hat. Zirka 2 Millionen Meter dieses neuen Tuches wurden bereits im Jahre 1945 hergestellt. Man fertigt aus Rohbaumwolle eine Decke, die zirka 5 mm dick und 10 m breit ist. Diese *ungewobene Decke* wird zwischen Walzen gepresst, bis sie die Dicke eines normalen Tuches hat und dann mit einem Kunststoff behandelt, der die Fasern bindet und festhält. Das fertige Tuch kann dann gefärbt und bedruckt werden. So kann in einer einzigen Operation Rohbaumwolle in Tuch verwandelt werden, und jede andere Faser kann man in der gleichen Art verarbeiten. Die Ausbeute aus dem Rohstoff ist nach diesem Verfahren dreimal grösser.

Das Tuch ist nicht porös, es fühlt sich an wie Flanell. Das neue Tuch wird in der Hauptsache (vorläufig) für Handtücher, Tischtücher und für die Industrie Verwendung finden. Da das Tuch billiger ist als das Waschen eines Webstoffes in der Wäscherei, rechnet man damit, dass es nach Gebrauch weggeworfen wird wie jetzt die Papierwäsche.

Die Festigkeit ist noch nicht gross, man kann es deshalb für Leibwäsche noch nicht verwenden. In der Länge der Faser hält es keinen grossen Zug aus, dagegen in der Querrichtung, aber man hofft, durch kreuzweises Legen diesen Nachteil beheben zu können.

Sogar das Nähen wird mit diesem neuen Tuch umgangen werden, weil man durch heisses Zusammenpressen eine unlösbare Verbindung herstellen kann.

Der Schweizer Beitrag zum Wiederaufbau des Mittelstandes in Europa. Die im Rahmen der Schweizer Spende in den Kreisen des Mittelstandes gesammelten Gelder sollen in erster Linie der Hilfe für die kriegsbetroffenen Standeskreise dienen. Dr. Paul Beuttner schreibt in einem Appell zur Unterstützung der Sammlung:

Erschüttert vernehmen wir von Einzelschicksalen unserer Freunde des Auslandes. Von einer Schwesterorganisation in Frankreich erhalten wir die nachstehende schicksalsschwere Nachricht:

> «Der erste Präsident gestorben, der zweite Präsident erblindet und der Sekretär mit seinen acht flotten Söhnen in den Krieg gezogen und alle samt dem Vater gefallen.»

Gleiche und ähnliche Schicksalsschläge sind über unzählige Familien kriegsverheerter Länder hereingebrochen. Wie gross allein sind die Blutopfer, und was blieb von den Mittelstandsbetrieben übrig? Wieviele sind den Bombardementen zum Opfer gefallen, und wieviele sind ausgeplündert und ausgekämmt worden?

Nationalrat Dr. Anderegg hat unlängst auf das tragische Schicksal dieser europäischen Bevölkerungsschichten hingewiesen, mit der Feststellung, dass von einem eigentlichen Mittelstande, ausser dem in unserm Lande, nicht mehr gesprochen werden könne. In der Tat sind die selbstständigen Existenzen des Handwerks und Detailhandels in zahlreichen Staaten durch die Kriegsfolgen in der geschäftlichen Substanz und in der moralisch-geistigen Kraft derart geschwächt worden, dass die innere Wiederaufrichtung dieses zerfallenen und zerschlagenen Handwerker- und Kaufmannsstandes gewaltige Aufbauarbeit verlangen wird.

Selbstverständlich ist die Kriegsfurie auch bei andern Gruppen des Handels, den Warenhäusern, den Konsumgenossenschaften u. a. m. nicht vorbeigegangen. Auch sie sind in Schutt und Asche gelegt worden. Davon zeugen zahlreiche Illustrationen. Die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung hat aus dieser Situation die Konsequenz gezogen und die Schweizer Spende ins Zeichen einer internationalen Genossenschaftshilfe gestellt. Mit sichtlichem Erfolg steuern die Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder wesentliche Finanzmittel bei, um den geschäftlichen und organisatorischen Wiederaufbau der europäischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu erleichtern. Der thurgauische Detaillistenverband seinerseits ersuchte um Prüfung der Frage einer eigentlichen Mittelstandshilfe. Die Leitung des Verbandes Schweizerischer Spezereihändler hat die Anregung in positivem Sinne ausgewertet und ist bereits mit einem eindringlichen Appell an die Mitgliedschaft zur Einleitung einer Hilfsaktion im Rahmen der Schweizer Spende gelangt.

«Wir beabsichtigen», so heisst es im Aufruf, «gemäss dem Beschluss unseres Zentralausschusses:

1. im Rahmen der Schweizer Spende eine Sammlung bei unsern Sektionen, den Mitgliedern und unsern unterstützenden Mitgliedern zu organisieren, um unsern notleidenden Berufskollegen helfen zu können;
2. Kinder von bedrängten Spezereihändlern aus dem stark betroffenen Kriegsgebiet bei Familien unserer Mitglieder in der Schweiz unterzubringen und
3. so rasch als möglich Stützpunkte für unsere internationale Vereinigung des Lebensmitteleinzelhandels zu schaffen, um von dort aus den privaten Lebensmitteldetaillistenstand in diesen Staaten wieder erstehen zu lassen.»

Das bisherige Ergebnis der Aktion verspricht Erfolg.

Kurze Nachrichten

Wohnbautätigkeit im November 1945. In 33 Städten wurden insgesamt 508 (Vorjahr 654) Wohnungen neu erstellt und 843 (429) baubewilligt.

Die Arbeitslosigkeit im November. Zunahme der Saisonarbeitslosigkeit. Ende des Berichtsmonats waren bei den Arbeitsämtern 6591 Ganzarbeitslose angemeldet gegenüber 3879 vor einem Monat und 6158 vor Jahresfrist.

Die Kleinhandelsumsätze im November lagen wertmässig um 15,4 % über Vorjahresstand.

Der Aussenhandel im November zeitigte eine Einfuhr von 209,5 Millionen Fr. (Vorjahr 66,6 Millionen) und eine Ausfuhr von 158,1 Millionen (im Vorjahr 47,2 Millionen). In % von 1938 beläuft sich die Einfuhr auf 64, die Ausfuhr auf 75 (im Vormonat 48 bzw. 74).

Die Lieferung amerikanischer Automobile nach der Schweiz steht unmittelbar bevor. Fordwagen, die voraussichtlich als erste eintreffen, sollen im Januar zur Verschiffung kommen.

Orangen aus Brasilien. Im laufenden Jahr wird die Wiederaufnahme des Exports von Orangen nach den Absatzmärkten, die bisher nicht erreicht werden konnten, erwartet. Im November 1945 wurde bereits mit der Verschiffung von rund 100 000 Kisten nach Grossbritannien begonnen.

Gartensämereien aus Holland. Holland sieht die Ausfuhr von Gartensämereien nach der Schweiz, Schweden, Belgien und den Vereinigten Staaten vor; die Ausfuhr soll bis Ende April 1946 einen Betrag von 14 Millionen Gulden erreichen.

Inkraftsetzung blinder Coupons der Januar-Lebensmittelkarten. Dadurch erhöhen sich die entsprechenden ganzen A-Rationen im Januar auf total 750 g Zucker, 1000 g Teigwaren, 500 g Hafer, 1300 P. Fleisch, 2 Eier und 1300 g Fettstoffe. Ausserdem besteht nun eine Bezugsmöglichkeit von 700 g Mehl bzw. 650 g Mais.

Ende Dezember ist eine grössere Sendung gesalzenen Specks südamerikanischer Herkunft eingetroffen der in den hiesigen Metzgereien geräuchert wird. Der Detailhöchstpreis ist auf Fr. 6.70 je kg festgesetzt. Für 100 g Speck sind 125 Punkte erforderlich. Mit jedem Coupon R 1 zu 100 P. können somit 80 g Importspeck bezogen werden.

Aus der Praxis

Möglichkeiten zur Zeitersparnis im Betrieb

In einem starkbeschäftigten Betrieb ist nichts wertvoller als Zeit, und manches Unternehmen holt mehr aus jeder Sekunde heraus, indem es unter seinen Angestellten das Zeitsparen fördert.

Obwohl die Aufsicht über Zeitvergeudung meist in «höheren» Händen liegt, betrachtet man doch die Mitarbeit des Arbeiters als das sicherste Mittel, Zeitvergeudung auszuschalten. In den meisten Fällen kann sie den Angestellten und Arbeitern zum Bewusstsein gebracht werden, indem man sie auf die verschiedenen Erscheinungsformen der Zeitvergeudung hinweist.

Hier ist eine Liste der 15 gefährlichsten Saboteure:

1. Unnötiges Sprechen und Verkehren mit andern.
2. Zu spätes Erscheinen am Arbeitsplatz.
3. Zu spätes *Anfangen* mit der Arbeit.
4. Verlangsamen des Arbeitstempos gegen Schluss der Arbeitszeit: verfrühtes Verlassen des Arbeitsplatzes.
5. Werkzeug nicht griffbereit und in Ordnung halten.
6. Nicht sofortige Meldung, wenn die Arbeit fertig ist und neue Arbeit zugeteilt werden soll.
7. Mehr Zeit als nötig verwenden, um schriftliche Eintragungen zu erledigen.
8. Nicht nach bestem Können mit Kollegen und neuem Personal zusammenarbeiten.
9. Nicht um Hilfe bitten, wenn man sie benötigt.
10. Nicht sofort melden, wenn Reparaturen nötig sind.
11. Ueberflüssige Bewegungen, auf Grund unsystematischer, persönlicher Arbeitsgewohnheiten.
12. Ungeeignete Kleidung für Arbeit in Hitze, Kälte oder Feuchtigkeit, was öftere Erholungspausen nötig macht.
13. Nicht freigehaltene Zugänge.
14. Unnötiges Warten auf Werkzeug, das repariert wird.
15. Unsachgemässe Behandlung von Maschinen, die verminderte Leistung oder zeitraubende Maschinenpannen zur Folge hat.

O.

Für die Einführung von Rabattmarken beim Privatbäcker

«Weil gewisse Grossunternehmungen Anstrengungen machen, ihren Brotverkauf zum Schaden des privaten Bäckergewerbes zu heben», wurde bei 70 Bäkkern eine Umfrage veranstaltet mit dem Ziel, festzustellen, ob die Rabattmarke als Mittel zur Milderung der oben angedeuteten Gefahr betrachtet wird. Über das Ergebnis der Enquête weiss die «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» unter anderem zu berichten:

Aus 10 Kantonen und insgesamt 24 Ortschaften trafen 60 Antworten ein. Nach den einzelnen Fragen zusammengestellt, ergeben sie das nachstehende aufschlussreiche Bild:

Wann wurde die Rabattmarkenabgabe auf Brot eingeführt?

Vor dem ersten Weltkrieg waren es fünf Bäcker, bis 1939 deren 39, und während des zweiten Weltkrieges noch deren 2.

Was hat Sie zu diesem Entschluss bewogen?

33 mal werden als Grund die Konkurrenzverhältnisse angeführt. Als Kampfmittel gegen das Kreditunwesen diente die Rabattmarke in drei Fällen, als Entgegenkommen für Barzahlung in ebenfalls drei Fällen, und weitere dreimal war die Beliebtheit der Rabattmarke bei den Hausfrauen der Grund der Einführung.

Konnten Sie eine Steigerung des Brotverkaufes nach der Einführung der Rabattmarke feststellen?

Mit einem Ja antworteten 24 Bäcker, mit einem Teilweise 2, mit Unbestimmt deren 23 und nur 11 mit einem Nein. Unter den zu dieser Frage gemachten Kommentaren finden wir folgende Aeusserungen: «Auf alle Fälle». — «Jawohl, nach sechs Monaten 18 %.» — «Allgemeine Begeisterung bei den Hausfrauen.» — «Ja, eine wesentliche.»

Hat Ihrer Ansicht nach die Einführung der Rabattmarke beim Brotverkauf eine weitere Abwanderung der Kunden zum Bezug von Brot bei der Grosskonkurrenz verhindert oder verlangsamt?

Zugegeben, eine etwas heikle Frage. Um so mehr überraschten uns deshalb die Antworten: 36 Bäcker antworteten mit Ja, 12 mit Unbestimmt und 12 mit Nein.

Ist es Ihnen durch die Rabattmarkenabgabe möglich geworden, eine feste Stammkundschaft zu erzielen?

42 Bäcker bejahen die Frage, drei schreiben «nur unbedeutend», 13 äussern sich unbestimmt darüber, und zwei antworten mit einem Nein.

Geben Sie die Rabattmarken auch bei Hauslieferungen ab?

In 19 Fällen trifft dies zu, in zwei Fällen teilweise, während 31 Bäcker davon absehen und sechs überhaupt keine Hauslieferungen tätigen.

Glauben Sie, dass eine allgemeine Einführung der Rabattmarkenabgabe auf Brot für das private Bäckergewerbe nützlich wäre?

Hier handelt es sich recht eigentlich um die Kardinalfrage, der wir denn auch mit nicht geringer Spannung entgegensahen. Um so mehr hat uns das Resultat gefreut:

Ja	40
Unbestimmt	13
Nein	17

Die überwiegende Mehrheit der angefragten Bäcker bekennt sich somit zur Rabattmarke!

Was für Schlüsse können wir nun zusammenfassend aus dieser Erhebung ziehen?

1. Die Konkurrenz der Grossunternehmungen verlangte im Bäkkereigewerbe — genau wie im Detailhandel — eine entsprechende Abwehrmassnahme. Sie wurde gefunden in Form der Rabattmarke.
2. Das Unwesen der Kreditkäufe machte sich auch bei den Bäckern in unliebsamer Weise breit. Die Rabattmarke schuf Abhilfe.
3. Die grosse Beliebtheit der Rabattmarke bei den Hausfrauen ist auch von vielen Bäckern anerkannt worden. Sie richteten sich darnach.
4. Mit der Einführung der Rabattmarke im Bäckereigewerbe konnte nicht nur eine Steigerung des Brotverkaufes erzielt werden; es gelang auch, eine weitere Abwanderung der Kunden zum Brotbezug bei der Grosskonkurrenz zu verhindern.
5. Auch den Bäckern wurde es durch die Rabattmarkenabgabe möglich, eine feste Stammkundschaft zu erzielen.
6. *Die Vorteile einer allgemeinen Einführung der Rabattmarke für das private Bäckereigewerbe wurden mehrheitlich anerkannt.*

Wenn schon — wie aus dieser Umfrage hervorgeht — die Rabattmarke eine derart grosse Sympathie bei den Kunden besitzt, wie gross sind dann erst die Vorteile, die die Genossenschaftsmitglieder aus ihrer *Rückvergütung* haben! Von neuem bestätigt die Enquête, dass die Konsumenten es in allererster Linie den Genossenschaften zu verdanken haben, dass sie von ihren Bäckern und Spezierern Rabatt erhalten. Und im übrigen werden die Genossenschaften mit eigener Bäckerei von der offenbar bevorstehenden verstärkten Rabattgewährung in weiten Kreisen des Bäckergewerbes als weiteres «Kampfmittel» mit Interesse Kenntnis nehmen und vor allem sich vornehmen, die wesentlichen Vorteile der Rückvergütung in noch hellerem Lichte erstrahlen zu lassen.

Das Anlaufen der Schaufensterscheiben

ist auf den Temperaturunterschied zwischen innen und aussen zurückzuführen und lässt sich durch künstliche Mittel (Einreiben der Scheiben) kaum vermeiden.

Der einzig wirksame Schutz ist gutes Abdichten des Schaufensterraumes gegen das Ladeninnere, verbunden mit guter Durchlüftung der Schaufensterscheibe. Man wird diese Durchlüftung am leichtesten durch Löcher im Schaufensterrahmen erreichen, je unten und oben angebracht. Die Kaltluft muss in genügender Menge durch diese Löcher zirkulieren und die Scheibe von innen bestreichen.

Aus: «Der Organisator», Monatsschrift

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE!

Die Schweiz feiert den 200. Geburtstag eines ihrer grössten Söhne, Heinrich Pestalozzis, des edlen Wohltäters, Erziehers und Mahners, dem wir so viel zu verdanken haben. Wir werden in diesem Pestalozzi-Jahr manches über ihn hören und lesen. Man wird ihm Blumenkränze winden, wunderschöne Reden über ihn halten, der in Einsamkeit, Armut und Bitternis starb. Sein Leben war trotz Liebe und Güte Kümmernis und begleitet von vielen Misserfolgen. Doch sein Werk bedeutet uns ein unschätzbares geistiges Erbe, dessen Inhalt leider noch viel zu wenig Schweizer kennen.

Im Verlaufe eines Gesprächs sagte mir dieser Tage ein Bekannter: «Was uns und der Welt fehlt, ist ein Pestalozzi. Schade, er hätte 150 Jahre später zur Welt kommen sollen.» — «Dann würde er heute», erlaubte ich zu erwidern, «als Dorfschullehrer wahrscheinlich ein bescheidenes Dasein fristen und mit seinen Ideen gegen Berge von Unverstand und Vorurteilen zu kämpfen haben — genau wie zu seiner Zeit.» — Darauf meinte Herr X: «Ausgeschlossen, wir sind doch fortschrittlicher geworden usw.» Dieses Gespräch hat mir zu denken gegeben. Ja, so fortschrittlich sind wir geworden, dass wir nicht einmal erkennen, wie mancher Jünger Pestalozzis unter uns weilt und mit den genau gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie der Meister. Ich greife von drei mir bekannten Beispielen eines heraus. Ihr alle habt schon von Dr. Fritz Wartenweiler, dem Gründer der Volksbildungsheime, gehört. Letzten Herbst hat sein Heim auf dem Herzberg, nach kriegsbedingtem Unterbruch, die Pforten wieder geöffnet. Interessante Tagungen und Kurse mit aktuellen Themen, die jeden Jungbürger interessieren sollten, stehen auf dem Programm und werden überall bekanntgegeben, sogar in grosser Aufmachung in der V.S.K.-Hauszeitung. Und wer meldet sich, wer hat den Wunsch, sich zu Füssen dieses modernen Pestalozzis zu setzen? So wenige, dass die Kurse nicht oder kaum durchgeführt werden können! Überall stösst man auf Ablehnung. Mit welcher Begründung? Man wolle nicht von einem gütigen Verständigungsapostel, der von Menschenliebe predige, eingelullt werden, diese Zeiten seien vorbei! Zu seinem Rechte wolle man gelangen, dazu brauche es aber eine Faust und kein Herz! Nicht wahr, diese betrübliche Einstellung unserer jungen berufstätigen Generation passt schlecht ins Pestalozzi-Jahr. Und die reiche Schweiz ist so «fortschrittlich», dass sie ausgerechnet in diesem Jahr zu Ehren Pestalozzis für unsere armen Anstalts- und Verdingkinder sammeln muss, wie wenn sie in über hundert Jahren nicht reichlich Zeit und Geld gehabt hätte, dieses Problem nach dem Vorbild des Stanser Waisenvaters zu lösen. Was würde Pestalozzi dazu sagen, wenn er erfahren würde, wie weit wir es in dieser Beziehung gebracht haben? Wäre dieses Problem gelöst, dann könnten wir heute unsere ganze Kraft den hungernden Kindern Europas zuwenden. Sicherlich, die Schweizer Spende ist an und für sich eine gute Sache, aber leider nur ein Tropfen Linderung auf unübersehbare Wunden. Nur zu gerne verfallen wir in den Fehler, dass wir gegen ein paar Millionen, die uns nicht ärmer machen, den Glorienschein christlicher Barmherzigkeit um unser Haupt erstrahlen lassen und uns als auserwähltes Volk Pestalozzis fühlen, das seine Schuldigkeit vor Gott und den Menschen getan habe. Hören wir die Mahnworte Pestalozzis:

«Wir sind gewarnt, wie die Menschheit selten gewarnt worden ist. Tausend blutende Wunden rufen uns auf eine Weise zu, wie sie in Reihen von Jahrhunderten der Welt nie zugerufen haben: Lasst uns wieder Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können», und «Vaterland, es ist dunkel um uns her, Vaterland, deine Stunde fordert Beleuchtung.»

Was uns Not tut, ist Bescheidenheit. Lassen wir die hochtönenden Reklametrommeln über die hilfsbereite Schweiz, und hören wir lieber auf das stille Pochen unserer inneren Stimme, die uns leise zur Besinnung mahnt. In dieser Besinnung muss uns der Geist Pestalozzis, der von uns Güte und Verständnis für den Mitmenschen verlangt, näher kommen. Nicht die Faust, das Zeichen der Gewalt, sondern ein gutes wahrheitsliebendes Herz sei unsere Waffe im Beruf und im Leben! In diesem Sinne wollen wir Pestalozzis ehrend gedenken. Und noch eines: Nehmt im Verlaufe dieses Jahres Pestalozzis Buch «Lienhard und Gertrud» zur Hand. Ihr könnt daraus für Euern späteren Beruf als Gattin und Mutter vieles lernen, um den wahren Geist unseres grossen Schweizers in Euch selbst aufzunehmen und weiter zu verbreiten. Und mit Pestalozzi seid trotz allen Misserfolgen und Stürmen der Zeit frohgemut, denn

«Die Menschlichkeit hat sich nie verloren und wird sich ewig nie verlieren. Sie erwacht immer wieder. Unser Mut soll darum nicht fallen. Unsere Schwäche soll uns nicht schrecken. Der Sieg ist uns gewiss!»

Mit freundlichen Grüssen! Euer *A. Stadelmann*

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Da die Berichtswoche nur die fünf ersten Tage des neuen Jahres umfasst, ist es begreiflich, dass Neugründungen diesmal nicht zu verzeichnen sind. Aufrufe zur Beteiligung an Zirkeln finden sich dagegen vor in den Lokalauflagen von **Grabs, Netstal, St. Gallen, Winterthur,** KV, und **Vevey.**

In der Lokalauflage **Worb** berichtet der Verwalter der Genossenschaft, Herr Kurt Etter, der als Präsident des **Bundes der Schweizerischen Genossenschaftsjugend** an der Weltjugendtagung in London teilnahm, von einem Besuch in Rochdale und der Teilnahme an einer Sitzung des Vorstandes der Pioniergenossenschaft. Er hatte dabei Gelegenheit, den Rochdaler Genossenschaftern die Grüsse der schweizerischen Genossenschaftsjugend und der schweizerischen Genossenschafter im allgemeinen zu übermitteln und gleichzeitig Grüsse der Rochdaler Genossenschafter an ihre schweizerischen Gesinnungsgenossen mit nach Hause zu nehmen.

In **Rorschach** ergreift eine provisorische Arbeitsleitung die Initiative zur Gründung einer Genossenschaftlichen Jugendgruppe und erlässt zu diesem Zwecke in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» einen Aufruf. Wir wünschen diesem jüngsten Spross der schweizerischen Jugendgenossenschaftsbewegung den besten Erfolg. h.

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Die Bau- und Wohngenossenschaften* entwickeln sich nicht nur bei uns, sondern auch in Dänemark unter dem Einfluss der gegenüber unserem Lande noch bedeutend grösseren Wohnungsnot überaus erfreulich. Das kommt in sehr klarer Weise dadurch zum Ausdruck, dass dem «Genossenschaftsbund», dem im Gegensatz zu den in erster Linie die landwirtschaftlichen Genossenschaften in sich vereinigenden «Zusammenarbeitenden dänischen Genossenschaften» vorwiegend die städtischen Genossenschaften angeschlossen sind, heute 110 Bau- und Wohngenossenschaften als Mitglieder angehören, währenddem es unmittelbar vor dem Kriege nur 19 gewesen waren. h.

Deutschland. *Wiederzulassung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in der russischen Zone.* Der sowjetrussische Oberkommandierende in Deutschland, Marschall Schukow, hat — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung die Erlaubnis erteilt, ihre Tätigkeit in der sowjetrussischen Zone Deutschlands wieder aufzunehmen. Das Eigentum der Konsumgenossenschaftsbewegung, welches seinerzeit von den Nazis beschlagnahmt und zuhanden des Staates eingezogen wurde, wird den Konsumvereinen zurückgegeben.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1943/44	1944/45
Gippingen	52 000.—	55 600.—
Worb	796 300.—	806 150.—
Solothurn	6 556 200.—	6 572 800.—

(in Berichtigung von Nr. 50 «SKV»)

Bremgarten (Aargau) führt eine rege Propaganda für die schweizerische Reisekasse durch. **Brugg** gewährte während der letzten Festtage beim Einkauf von Textil- und Merceriesowie Schuhwaren eine doppelte Rückvergütung in der Höhe von 16 %. In **Bümpliz** hielt Herr Grossrat Hans Althaus, Mitglied der Verwaltungskommission der Konsumgenossenschaft Bern, ein Referat über «Die Genossenschaftsidee gestern, heute und morgen». In **Erschwil** kann Herr Emil Heizmann auf eine 25jährige Verwaltertätigkeit zurückblicken.

Gelterkinden beschloss, an Stelle des wegen Pensionierung auf den 31. März 1946 austretenden Verwalters Herrn E. Baumann, Herrn Willy Stucki, momentan Verwalterstellvertreter in Chur, als Verwalter einzusetzen. **Horgen** hat mit dem lokalen «Dramatischen Verein» ein Abkommen getroffen, wonach dieser die Kindervorstellung und die erste Aufführung seiner Spielsaison dem Konsumverein reserviert. Als erstes Schauspiel gelangt «Der Goldbauer» von Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung. Des weiteren entfaltet der Verein eine Propaganda zugunsten des neuen Haushaltungsbuches Co-op. **Lachen** verabfolgt jedem neugeborenen Kinde ein Depositenheft seiner Genossenschaft mit 10 Fr. Inhalt. Auf Wunsch gewährt der Verein einen Gutschein, mit welchem in der Manufakturwarenabteilung Bébé-Artikel im Werte von 10 Fr. in Empfang genommen werden können.

Luzern veranstaltet für seine Mitglieder eine Vorstellung im Stadttheater zu stark reduzierten Eintrittspreisen; zur Aufführung gelangt «Sylvia und das Gespenst», eine Komödie in 3 Akten von Alfred Adam. Der Aufsichtsrat dieses Verbandsvereins beschloss, wie in vergangenen Jahren, an 43 wohltätige Institutionen Weihnachtsgaben im Betrage von 50 Fr. bis 200 Fr. zu entrichten, ferner an die Winterhilfswerke der Gemeinden 820 Fr. in Gutscheinen zum Bezug von Waren in den Filialen des AKV zu bewilligen. Sodann gibt der Aufsichtsrat Kenntnis vom Rücktrittsgesuch von Herrn Geschäftsleiter J. Dubach. **Romanshorn** orientiert seine Mitglieder, dass die Ladengemeinschaften in der nächsten Zukunft noch stärker ausgebaut werden müssen.

Safnern beschloss an seiner Generalversammlung, die Anteilscheine von 50 Fr. auf 10 Fr. herabzusetzen. Eine vorweihnachtliche Ueberraschung bereitete **Wettingen** seinen Mitgliedern; bei einem Einkauf von 15 Fr. an gewährte der Verein auf Herren- und Damenwäsche, Hemden, Unterkleider, Stoffe und Wolle eine doppelte Rückvergütung in der Höhe von 20 %. **Winterthur** veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss, dem zahlreiche Genossenschaften Winterthurs angeschlossen sind, einen Vortragsabend mit Herrn Dr. Max Weber, Mitglied der Verbandsdirektion, über «Gewerkschaften und Genossenschaften». **Laufenburg** organisierte einen Kinderwettbewerb.

Aus unseren französischsprachigen Verbandsvereinen: **Bex** entfaltet eine Propaganda für das Haushaltungsbuch Co-op. **Genf** organisierte im «Foyer coopératif» Veranstaltungen für jung und alt. **Lausanne** veranstaltete eine «soirée de lecture» über «Pilote de guerre». In der «Maison du Peuple» fand eine Filmvorführung «M. Punaise s'en va-t-en ville!» statt. **Neuchâtel** wirbt für «Servir». Die französischsprechenden **Walliser** Vereine erlassen einen Aufruf an die Mitglieder, das harte Los der tschechoslowakischen Kinder durch Spenden von kondensierter Milch lindern zu helfen.

Zahlreich sind die Vereine, die eine fortwährende, rege Propaganda für «Wir kommen!», die genossenschaftliche Monatsschrift für die Jugend im Alter von 14 bis 17 Jahren, entfalten. Hervorzuheben ist, dass **Beinwil am See** und **Lachen** die Hälfte des Abonnements für das Jahr 1946 übernehmen. Die Monatsschrift kommt demnach für die Jugendlichen nur noch auf Fr. 1.50 zu stehen. **Neuchâtel** wirbt Abonnenten für «Nous voici!», den welschsprachigen Bruder von «Wir kommen!»

Aus der Aktivität des KFS: Die französischsprechende Sektion des Frauenvereins in **Biel** organisierte eine Weihnachtsfeier. **Winterthur** veranstaltete ebenfalls eine Weihnachtsfeier mit gepflegten Musikvorträgen. R. A-i.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Im Monat Dezember wurden vom Verwaltungsausschuss neun weitere neue Kollektivmitglieder in unsere Versicherungsanstalt aufgenommen, nämlich:

Azmoos, Konsumverein Wartau
Coldrerio, Società coop. di consumo
Disentis, Allg. Konsumgenossenschaft
Erschwil, Konsumgenossenschaft
Herbetswil, Konsumgenossenschaft
Mümliswil, Konsumverein
Muralto, Società coop. di consumo
Neuenegg, Konsumgenossenschaft
Welschenrohr, Konsumgenossenschaft

Damit sind im Jahre 1945 48 Genossenschaften der VASK neu beigetreten.

Sodann hat das bisherige Kollektivmitglied, die Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, die früher

abgeschlossene Invaliden- und Altersversicherung durch die Hinterlassenenversicherung ergänzt.

Der Anstalt sind heute insgesamt 188 Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger **Angestellter**, der seine kaufmännische Lehre in einer Konsumgenossenschaft mit Erfolg bestanden hat, wünscht entwicklungsreichen Posten für allgemeine Büroarbeiten in grösserer Konsumgenossenschaft. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre St. Z. 12 an die Redaktionskanzlei. V. S. K., Basel 2.

Staatsbeamter, verheiratet, in den besten Jahren, mit sehr guter kaufmännischer Bildung, bilanzsicher, sprachengewandt, mit Auslandsaufenthalt, mit rotem Fahrausweis, Ia Referenzen, sucht aus sozialen Gründen sich sofort zu verändern. Gewünscht wird Stelle als **Konsumverwalter**; untergeordnete Stelle kommt auch in Frage. Offerten erbeten unter Chiffre R. S. 2 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumfiliale erfolgreich zu führen wünscht junges Paar, kaufmännisch gebildet, verkaufserfahren. Kenntnisse: Lebensmittelbranche, Schuhbranche, Rationierungswesen. Fragen Sie um Angebot unter Chiffre K. A. 6 bei der Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Initiativer, betriebsorganisatorisch selbständiger Konsum-**Konditor-Konfiseur**, Diplominhaber der Meisterprüfung und mit Fähigkeitsausweis für Tea-room sucht Vertrauensposten als Meister in gut eingerichteten und entwicklungsfähigen Betrieb. Inserent hat zufolge seiner langjährigen Tätigkeit in Privat- und Genossenschaftsbetrieben reiche Kenntnisse in allen Berufsfragen. Leistet Gewähr für Mehrumsatz. Anfragen unter Chiffre B. B. 9 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Jüngerer **Bäcker-Konditor**, einen Betrieb leitend, sucht Stelle. Suchender ist tüchtiger Fachmann und auch mit der Kalkulation vertraut. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre K. G. 10 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junges, initiatives, gut ausgewiesenes **Verkäuferpaar** (Seminarbildung, praktische Tätigkeit, perfektes Französisch) sucht Depot oder Filiale mit zirka 140 000—180 000 Fr. Jahresumsatz zu übernehmen. Beste Kenntnisse in den Branchen: Lebensmittel, Gebrauchsartikel, Manufakturwaren sowie Haushaltungsartikel. Eintritt Frühjahr 1946 oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und beste Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre A. M. 11 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen für Laden mit 230 000 Fr. Umsatz tüchtige, erfahrene **erste Verkäuferin** (Ladenhalterin). Gründliche Kenntnisse der Kolonialwaren-, Haushaltartikel- und Mercerie-Bonneteriebranche Bedingung. Anschluss an die Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K. Eintritt möglichst bald oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo und Zeugniskopien nebst Angabe über bisherige Tätigkeit und der Lohnansprüche an den Konsumverein Flawil (St. G.).

Grössere Konsumgenossenschaft sucht zu möglichst baldigem Eintritt für die Abteilung Haushaltungsartikel tüchtige, branchenkundige **I. Verkäuferin**; deutsch und französisch sprechend Erfordernis. Handgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen und Beilage von Zeugniskopien und Photo sind zu richten unter Chiffre B. N. 21 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft Vogelsang b. Turgi sucht auf 1. April 1946 jüngeres **Verkäuferpaar**, eventuell **Depothalterin** mit 2. Verkäuferin, Umsatz zirka 200 000 Fr. Verlangt werden gründliche Kenntnisse in der Lebensmittel-, Manufakturwaren- und Haushaltungsartikelbranche, gewandte Umgangsformen und genossenschaftliche Praxis. Schöne Vier-Zimmer-Wohnung im Konsumgebäude steht zur Verfügung. Bewerberinnen mit genossenschaftlicher Gesinnung belieben ihre Offerten mit Referenzangaben, Zeugniskopien und Photo einzureichen bis spätestens 25. Januar an den Präsidenten Herrn Jakob Meier, Vogelsang.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 5000.— von der SGG Kerzers
» 300.— von der KG Worb
» 200.— vom Konsumverein Uetendorf
» 200.— (wovon Fr. 100.— für das Kinderheim in Mümliswil), von Ungenannt
» 100.— von der KG Huttwil
» 100.— vom Konsumverein Flawil
» 100.— von der Firma Zuberbühler & Cie., Basel (zugunsten des Kinderheims Mümliswil)
» 100.— von Herrn Nationalrat Huber, St. Gallen
» 50.— vom AKV Affoltern a. A.
» 25.— von der KG Utzenstorf
» 20.— von Frl. Helene Siegrist, Münchwilen

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

INHALT: